

ATME e.V.

Aktion Transsexualität und Menschenrecht

Zur
menschenrechtlichen
Situation
transsexueller Menschen
in Deutschland

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung ... gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten.

(Artikel 26, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Ursachen der Diskriminierung transsexueller Menschen.....	6
Religiöse Ideologien.....	7
Geschlechts-Stereotypen.....	8
Psycho 1: Psychoanalytische Ideologien	11
Psycho 2: John Money und die deutsche Sexologie.....	14
Die 60er und die Wandelbarkeit des Geschlechts.....	14
Geschlechtsumwandlungen gibt es nicht!.....	17
Deutschland, John Money und die Psychoanalyse.....	18
Schluss.....	20
Das Transsexuellengesetz.....	21
Politik und Bundesregierung.....	21
Die Notwendigkeit einer Novellierung.....	22
Gleichheit vor dem Gesetz.....	22
Kosten der Vornamensänderung.....	23
Geschlechtliche Fremdbestimmung und Zwangspathologisierung.....	24
Der Zwang zur Unfruchtbarkeit.....	26
Sexuelle Fremdbestimmung.....	28
medizinischer Behandlungszwang.....	29
Rentendiskriminierung.....	29
Notwendige grundsätzliche Bedingungen eines respektierenden Gesetzes.....	31
Medizinische und psychologische Behandlung transsexueller Menschen.....	32
Die „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ (SBBT).....	32
Die Zwangspathologisierung transsexueller Menschen.....	35
Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlungen.....	37
Die Medien.....	41
Fernsehen, Printmedien und Hörfunk.....	41
Der Deutsche Presserat.....	42
Pressefreiheit und Menschenwürde.....	43
Zur sozialen Situation transsexueller Menschen in Deutschland.....	45
Zwangsoouting und Folgen.....	45
Arbeit.....	46
Finanzielle Situation.....	47
Folgerungen.....	47
Ein beispielhafter Bericht.....	48
Die Vornamensänderung.....	48
Das ständige Sich-zu-erkennen-geben.....	48
medizinische Behandlungen.....	49
Job.....	49
Persönliche Folgerungen	50
Toleranz.....	51
Schluss.....	52
Der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. (ATME).....	54

Vorwort

Nur wenige Menschen würden heute noch auf die Idee kommen zu behaupten, Homosexuelle wären eigentlich heterosexuell und hätten sich nur dazu entschieden homosexuell zu werden. Vier Jahrzehnte nach dem Stonewall-Riot haben es Schwule und Lesben erfolgreich geschafft, klar zu stellen, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen nicht änder- oder sogar heilbar ist.

Trotzdem sieht die Realität bei transsexuellen Menschen heute noch anders aus - ihr Wissen über ihr Geschlecht, das sich durch Aussagen wie "Ich bin ein Mädchen" oder "Ich bin ein Junge" ausdrückt, wird immer noch als psychische Störung betrachtet und als ebensolche der Öffentlichkeit verkauft. Es wird von Geschlechtsumwandlungen erzählt und behauptet, dass z.B. ein transsexuelles Mädchen vom „geschlechtsidentitätsgestörten Jungen“ per Operation (und Änderung von Rollenstereotypen) zum „Mädchen wird“, anstatt ihr eigentliches ursprüngliches Geschlecht anzuerkennen.

Transsexuelle Menschen sind Menschen, die im falschen Körper geboren wurden. Dies wurde bereits durch mehrere wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Dennoch gelten transsexuelle Menschen rechtlich und medizinisch nach wie vor in Deutschland als psychisch gestört und sind Opfer von Vorurteilen und religiös-extremistischen Vorstellungen. Hiervon handelt der folgende Bericht.

Ursachen der Diskriminierung transsexueller Menschen

Wie ein Land zu den Menschenrechten steht, was Menschenrechte einem Land wirklich bedeuten, erkennt man am besten an seinem Umgang mit Minderheiten. Transsexuelle Menschen¹ sind solch eine Minderheit.

Man weiß seit vielen Jahren, dass Transsexualität angeboren ist. Dies haben Forschungen aus allen Teilen der Welt immer wieder bestätigt². Dennoch wird von einigen Interessengruppen weiterhin behauptet, dass es sich bei Transsexualität um eine psychische Störung handle.

Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 1978 fest (und bekräftigte dies 2006), dass die Psyche eines Menschen als geschlechtsbestimmender anzusehen sei, als seine Genitalien³. Dennoch zeigt der rechtliche Umgang mit Transsexualität und die Darstellung in den Medien ein anderes Bild. Es wird in Deutschland, sowohl in Gesetzen, in Medienberichten, als auch während der medizinischen und Therapeutischen Behandlung transsexueller Menschen, nach wie vor geleugnet, dass das Gehirn den Menschen ausmacht und nicht die Genitalien.

Amnesty International nennt in einem internen Positionspapier⁴ zu geschlechtlichen und sexuellen Rechten, drei Hauptfaktoren, die ursächlich sind, für die Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung: Patriarchale gesellschaftliche Strukturen, religiöse Ideologien und stereotype Mann-Frau-Bilder. Auch bei transsexuellen Menschen sind dies die Hauptursachen der Diskriminierung - noch erweitert, um eine psychoanalytische Ideologie, die in Deutschland sehr einflussreich ist und sich in den 60er Jahren mit menschenverachtenden Gendertheorien eines John Money paarten. Patriarchale Strukturen werden vor allem durch die in Deutschland verbreitete religiöse Ideologie gestärkt, unterstützt durch eine genitalfixierte psychoanalytische Theorie.

¹ Im Folgenden sprechen wir von transsexuellen Frauen, wenn es sich dabei um Menschen handelt, welche ein weibliches Identitätsgeschlecht (ein weibliches Gehirn), jedoch männliche Gonaden haben, bei transsexuellen Männern verhält es sich entsprechend.

² Auch eine neuere Untersuchung von Professor Stalla aus München (Deutschland) stellte fest, dass bei transsexuellen Frauen (in der 7. Schwangerschaftswoche) ein weibliches (Identitäts-)Gehirn gebildet wird.

³ *"Es müsse aber heute als gesicherte medizinische Erkenntnis angesehen werden, daß die Geschlechtlichkeit eines Menschen nicht allein durch die Beschaffenheit der Geschlechtsorgane und -merkmale bestimmt werde, sondern auch durch die Psyche"* (1 BvR 16/72) und nochmals bestätigt 2006: BVerfG, 1 BvL 1/04 vom 18.7.2006:

⁴ Amnesty International: "Strategy for the implementation of AI's policy on sexual and reproductive rights" vom 18. August 2009.

Religiöse Ideologien

"Religiöse Institutionen haben ein sehr starkes Interesse an der Kontrolle (engl. regulation) von Sexualität und Fortpflanzung." (Amnesty International⁵)

Die christliche Ideologie (besonders die katholische Kirche und zahlreiche evangelische Freikirchen) möchte in der Transsexualität eine "Auflehnung gegen den Schöpfer" sehen⁶. Zudem verweigert die katholische Kirche transsexuellen Menschen prinzipiell jede Hilfe.⁷ Durch eine Erstarkung des Konservativismus in den letzten Jahren in Deutschland, erschwert diese Ansicht der kirchlichen Rechten, eine menschenrechtliche Anerkennung transsexueller Menschen.

Doch nicht nur die Erstarkung des Konservativismus ist das Problem, sondern allgemein die Nähe von Kirche und Staat. Kirche und Staat sind traditionsbedingt nur schwer zu trennen.

"Bevor die modernen Nationalstaaten entstanden fiel die Kontrolle der Sexualität und Familie in den Bereich religiöser Institutionen. Sogar noch nach dem Entstehen des Konzeptes souveräner Staaten war dessen vorrangiger Schwerpunkt die Sicherheit (Gesetze zum Landesverrat) und die Wirtschaft (Steuergesetze). Mit dem Zuwachs an Macht übernahmen die Staaten Aufgaben der religiösen Institutionen und beanspruchten die Kontrolle über Familie, Ehe, Erbschaften und Strafrecht. Aber die Staaten entwarfen damit nicht de novo Gesetze zum Persönlichkeitsrecht, Familienrecht oder Strafrecht, sondern übernahmen eher existierendes religiöses Recht als Staatsrecht." (Amnesty International⁸)

Besonders mit dem Reichskonkordat von 1933 wurde eine enge Verknüpfung von Kirche und Staat geschaffen und diese später, 1961, durch das Subsidiaritätsprinzip noch weiter verfestigt. Damit wurde eine gegenseitige Abhängigkeit von Staat und Kirche geschaffen, die sich negativ auf die Verwirklichung von Menschenrechten auswirkt, besonders auf geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Rechte.

⁵ Amnesty International: "Strategie zur Umsetzung von Als Politik zu sexuellen und reproduktiven Rechten" vom 18. August 2009.

⁶ vergleiche:

Bier, Georg, *Psychosexuelle Abweichungen und Ehenichtigkeit. Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Rechtsprechung der Rota Romana und zur Rechtslage nach dem Codex Iuris Canonici von 1983 im Horizont der zeitgenössischen Sexualwissenschaft*, Würzburg 1990.

Schöpsdau, Walter, *Menschenrecht oder Auflehnung gegen den Schöpfer? Transsexualität in der Sicht der Kirchen*. In: MD. Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 53, 2002, S. 55-57.

Ant, Christiane, *Transsexualität und menschliche Identität*. Herausforderungen sexualethischer Konzeptionen (Studien zur Moralthologie, Abt. Beihefte, Nr. 5), 2000.

Art. „Geschlechtsumwandlung“. In: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK).

⁷ Dies geht aus einem Brief der Deutschen Bischofskonferenz vom 11.05.2009 an ATME e.V. hervor. Transsexuelle werden als "Geschlechtswandler" betrachtet, die gegen Gottes Schöpfung handeln.

⁸ Amnesty International: "Strategie zur Umsetzung von Als Politik zu sexuellen und reproduktiven Rechten" vom 18. August 2009.

Der soziale Bereich ist inzwischen weitestgehend in kirchlicher Hand, so dass in diesem Bereich Hilfe suchende Menschen, wie transsexuelle Menschen, in der Regel keine Hilfe bekommen, bzw. ihnen Hilfe verweigert wird.⁹ Da die Kirchen in Deutschland zudem viele Mitglieder haben, sind sie eine Lobby, der sich die Politik nur schwer entziehen und gegen diese Entscheidungen fällen kann.

Geschlechts-Stereotypen

"Schlussendlich ist die Idee des essentiell „Weiblichen“ und „Männlichen“ eines der boshaftesten/gemeinsten Konzepte, denen sich die Menschenrechtsbewegung gegenüber sieht." (Amnesty International¹⁰)

Es gehört auch zu den Aufgaben von Staaten, Stereotypen ab zu bauen, weil stereotype Geschlechtsvorstellungen immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen führen. So ruft Artikel 5 des "Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau" (CEDAW) die Staaten auf:

"Die sozialen und kulturellen Muster des Verhaltens von Männern und Frauen zu ändern, damit alle Vorurteile und Sitten sowie Praktiken, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit oder Überlegenheit eines Geschlechtes oder auf stereotypen Rollenbilder von Männern und Frauen beruhen, eliminiert werden können".¹¹

Amnesty International hierzu¹²:

"Diese Analyse ist insbesondere relevant, wenn man sieht wie Staaten Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität angreifen, und wie Staaten dann die Tatsache, dass diese Menschen dämonisiert sind, dazu nutzen, um [sie] ... so darzustellen, als wären sie außerhalb der geschlechtlichen/sexuellen Norm und insofern vogelfrei."

⁹ Dies verstößt gegen die europäische Sozialcharta, in welcher es heißt:

"Jedermann hat das Recht, soziale Dienste in Anspruch zu nehmen." Europäische Sozialcharta, Turin, 18.10.1961

¹⁰ Amnesty International: "Strategie zur Umsetzung von Als Politik zu sexuellen und reproduktiven Rechten" vom 18. August 2009.

¹¹ Und weiter heißt es im Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau" (CEDAW), Artikel 10:

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie dem Mann zu gewährleisten und auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere folgendes sicherzustellen: ...

c) Beseitigung jeder stereotypen Auffassung in bezug auf die Rolle von Mann und Frau auf allen Bildungsebenen und in allen Unterrichtsformen durch Förderung der Koedukation und sonstiger Erziehungsformen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen, insbesondere auch durch Überarbeitung von Lehrbüchern und Lehrplänen und durch Anpassung der Lehrmethoden;"

¹² Amnesty International: "Strategie zur Umsetzung von Als Politik zu sexuellen und reproduktiven Rechten" vom 18. August 2009.

"Außerhalb der geschlechtlichen Norm" sieht unter anderem Volkmar Sigusch, einer der einflussreichsten Vertreter der deutschen Sexologie, transsexuelle Menschen: *"Der Transsexualismus ist ein solches Neugeslecht."*¹³

Und ein anderer Sexologe und Psychoanalytiker, Udo Rauchfleisch (Professor in Basel) schreibt: *"denn nach wie vor ist spürbar, dass der Trans-Mann kein 'wirklicher' Mann und die Trans-Frau keine 'wirkliche' Frau ist"*¹⁴

Transsexuelle Frauen sind Frauen, deren Körper sich stellenweise gegengeschlechtlich entwickelt hat, sie sind mit Penis und Hoden geboren worden. Transsexuelle Männer sind Männer, deren Körper sich stellenweise gegengeschlechtlich entwickelt hat, sie sind mit Klitoris und Vagina geboren worden.¹⁵

Die Erkenntnis, dass die geschlechtlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau eher im Gehirn zu suchen sind - und mit der Differenzierung der Geschlechter in der 7. Schwangerschaftswoche zu tun haben - wird von vielen wissenschaftlichen Untersuchungen gestützt.¹⁶ Man entdeckte, dass transsexuelle Frauen, trotz Penis und Hoden, ein anatomisch weibliches Gehirn haben.¹⁷

¹³ Aus: Die Welt: "Eine Welle der Asexualität geht durchs Land", vom 12. Januar 2006

¹⁴ Udo Rauchfleisch: Transsexualität - Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie. Vandenhoeck & Ruprecht, 2006

¹⁵ "wenn sie meinen gibt es Frauen die mit einem Penis geboren wurden, weil sie im Gehirn anders eingerichtet sind, weil sie nicht-männlich eingerichtet sind... dann sieht es so aus, dass es zumindest einiger solcher Individuen gibt". Heino F. L. Meyer-Bahlburg, Dr. rer. nat. Professor of Clinical Psychology, 2007, in einem Interview mit "Menschenrecht und Transsexualität": <http://www.mut23.de>

¹⁶ u.a.: Zhou JN, Hofman MA, Gooren LJ, Swaab DF. 1995 A sex difference in the human brain and its relation to transsexuality.

Dazu Peggy Cohen Kettenis: *"Die derzeit veröffentlichten Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der genannten Studien weisen darauf hin, dass die (pränatale) Hormonexposition durchaus einen Einfluss auf die Entwicklung von Geschlechtsrollenverhalten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ausüben kann."*

"Bei sechs MzF-Transsexuellen wurde festgestellt, dass der zentrale Teil des Bed Nucleus der Stria Terminalis (BSTc) nicht nur signifikant kleiner war als bei männlichen Kontrollpersonen (gemessen an der Neuronenzahl), sondern auch vollständig innerhalb der Bandbreite weiblicher Kontrollpersonen lag (Zhou et al. 1995). Das Gegenteil wurde für einen FzM-Transsexuellen festgestellt (Kruiver et al. 2000). Zu beachten ist, dass nicht transsexuelle Männer, die aus medizinischen Gründen Östrogene einnahmen, keine Verkleinerung des BSTc aufwiesen. Daher ist es unwahrscheinlich, dass dieser Größenunterschied auf die Hormonbehandlung der Transsexuellen zurückzuführen ist."

"Fingerlängenverhältnis. Auch das Verhältnis der Länge von Zeigefinger zu Ringfinger (2. und 4. Finger, 2D:4D-Verhältnis) soll negativ mit pränataler Androgeneinwirkung korreliert sein, dieser Parameter wurde ebenfalls im Zusammenhang mit den Ursachen von Transsexualität untersucht. Es zeigte sich, dass das 2D:4D-Verhältnis bei MzF-Transsexuellen höher ist als bei normalen männlichen Kontrollpersonen (Schneider et al. 2006)."

(Peggy T. Cohen-Kettenis, In: Stephanie H. M. van Goozen; Michael (Mick) A. A. van Trotsenburg: Das transsexuelle Gehirn. In: in Stefan Lautenbacher; Onur Güntürkün; Markus Hausmann (Hg.): Gehirn und Geschlecht. Springer Verlag Heidelberg, Wien, New York 2007)

¹⁷ Die Größe des so genannten BSTc-Kerns im Hirn von transsexuellen Frauen entsprach tatsächlich dem Geschlecht ihrer weiblichen Identität und nicht dem ihres „männlichen“ Körpers. Er war so klein, wie bei allen Frauen und hatte nicht die Größe, wie bei Männern. Der BSTc Kern ist eines der konstantesten Unterscheidungsmerkmale zwischen männlichen und weiblichen Gehirnen, da er vor der Geburt gebildet wird und sich danach nicht mehr verändert - auch nicht durch Hormoneinfluss.

Dass das Gehirn geschlechtsbestimmender anzusehen ist, als die Genitalien, ist schon länger bekannt. Harry Benjamin, deutsch-amerikanischer Psychologe und Pionier auf dem Forschungsgebiet der Transsexualität, schrieb bereits 1966 in seinem Buch „The Transsexual Phenomenon“:

„Es müsse aber heute als gesicherte medizinische Erkenntnis angesehen werden, dass die Geschlechtlichkeit eines Menschen nicht allein durch die Beschaffenheit der Geschlechtsorgane und -merkmale bestimmt werde, sondern auch durch die Psyche.“¹⁸

Diese Aussage wurde auch vom Bundesverfassungsgericht 1978 und 2006 so gesehen und die Selbstbestimmung über das eigene Geschlecht als ein Teil der Menschenwürde betrachtet.¹⁹

Dennoch wird in Deutschland die sowohl unwissenschaftliche, als auch antiquierte Vorstellung, die Trennung der Geschlechter würde sich anhand körperlicher Faktoren wie dem Vorhandensein oder dem Fehlen z.B. eines Penis messen lassen nach wie vor übernommen. Diese falsche Annahme wird manchmal kombiniert mit der gleichfalls unwissenschaftlichen Theorie, "Geschlecht" sei lediglich eine soziale Konstruktion, ja quasi anerzogen oder erlernt.

So wird bei transsexuellen Frauen immer noch von Männern gesprochen, die „Frauen werden“ wollen, und bei transsexuellen Männern wird von Frauen gesprochen, die „Männer werden“ wollen²⁰, anstatt anzuerkennen, dass es sich bereits um gebürtige Frauen, bzw. Männer, handelt, weil ihre Kerngeschlechtlichkeit - unabhängig irgendwelcher Geschlechtsrollenstereotype - von Geburt an festgelegt ist. Ihre Menschenwürde, zu welcher vor allem die geschlechtliche Selbstbestimmung gehört, wird nicht geachtet.

Es wäre anzuerkennen, dass äußere Geschlechtszuschreibungen niemals mit dem Prädikat der Unfehlbarkeit versehen werden können, sondern im Zweifelsfall jeder betroffene Mensch die Möglichkeit haben muss, sich gegen Zwangszuweisungen zu wehren, insbesondere dann, wenn die Außengeschlechtsbestimmung zu körperlichem oder psychischem Leid und damit zur Verletzung der Würde des Menschen führen.

Es wird zudem Zeit, dass rechtlich anerkannt wird, dass es Mädchen gibt, die mit Penis und Hoden geboren werden und Jungs, die mit einer Vagina und einer Klitoris auf die Welt kommen. Sie suchen Hilfe auf, weil sie unter diesen körperlichen Abweichungen leiden. Dies anzuerkennen, ist der erste Schritt in Richtung der Anerkennung des Geschlechts und der Würde eines transsexuellen Menschen.

¹⁸ Harry Benjamin: "The Transsexual Phenomenon", 1966

¹⁹ 1 BvR 16/72 und 1 BvL 1/04

²⁰ In psychoanalytischen Texten, wie auch im - von Psychoanalytikern stark beeinflussten - DSM (Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen).

Psycho 1: Psychoanalytische Ideologien

„In diesem Land beherrschen Psychologie und Psychoanalyse noch das Gebiet der sexuellen Abweichungen. Viele Psychologen, besonders Analytiker, haben nur wenig biologische Grundkenntnisse. Einige scheinen wirklich biologische Tatsachen zu verachten und übertreiben beharrlich psychologische Daten, so dass oft ein verdrehtes, einseitiges Bild des Problems daraus hervorgeht.“

(Harry Benjamin, M.D.: The Transsexual Phenomenon (1966))

Transsexualität ist für Psychoanalytiker (u.ä.) eine Störung, die keinesfalls angeboren ist, sondern sich erst nach der Geburt entwickelt²¹. Dabei gilt: Ein Mensch, der seine Identität nicht in seinen Genitalien findet, sondern im Gehirn, ist geschlechtsidentitätsgestört²². Vor allem durch den Einfluss einer mächtigen Sexologie²³ und einer psychoanalytisch orientierten Lobby²⁴ werden diese Ansichten verbreitet und gestützt.

Die so genannte "Geschlechtsidentitätsstörung in der Kindheit" soll in der psychoanalytisch fundierten Theorie entweder zu Homosexualität oder zu Transsexualität führen²⁵.

„Anders als früher wird heute die frühe Manifestation der Geschlechtsidentitätsstörung und die sexuelle Orientierung auf Männer als zusammengehörend gesehen. ... angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Jungen mit manifester Geschlechtsidentitätsstörung in der Kindheit später homosexuell und nur eine Minderheit transsexuell wird“ (Sophonette Becker)²⁶

In Deutschland gelten somit sowohl Transsexualität, als auch Homosexualität, als Folgen einer psychischen Störung in der Kindheit. Diese gilt als heilbar, weshalb reparative Therapien an Kindern mit so genannter "Geschlechtsidentitätsstörung" an der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt von Bernd Meyenburg (einem überzeugten Moneyaner)

²¹ "Es besteht heute Konsens darüber, dass ein persistierendes transsexuelles Verlangen das Resultat sequenzieller, in verschiedenen Abschnitten der psychosexuellen Entwicklung gelegener, eventuell kumulativ wirksamer werdender Einflussfaktoren ist." u.a. Sophinette Becker, Hertha Richter-Appelt, Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung, Zeitschrift für Sexualforschung, Sept. 2001.

²² ICD 10 und DSM-IV

²³ Damit ist die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung, die Akademie für Sexualmedizin und die Gesellschaft für Sexualwissenschaft gemeint

²⁴ Bestehend aus Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin, der Gesellschaft für Sexualwissenschaft, Friedemann Pfäfflin (Ulm), Udo Rauchfleisch (Basel) und Vertretern des ehemaligen Instituts für Sexualwissenschaft der Universität Frankfurt, etc.

²⁵ Prof. Meyenburg: „Die Mehrzahl der Geschlechtsidentitätsstörungen im Kindesalter stellt eine Vorstufe der Homosexualität dar.“ Quelle: <http://www.vivats.de/zeitung/00-2/artikel/meyenburg.html>

²⁶ Sophinette Becker: Transsexualität - Geschlechtsidentitätsstörung. In: Götz Kockott/Eva-Maria Fahrner (Hrsg.) : Sexualstörungen. Thieme Verlag Stuttgart New York 2004, S. 172

Sophonette Becker ist Psychoanalytikerin und auch Hauptautorin der deutschen "Standards zur Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen" (SBBT) und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. Gemeinsam mit Bernd Meyenburg ist sie tätig am Institut für Sexualwissenschaft im Klinikum der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt.

durchgeführt werden.²⁷ Dies ist unwissenschaftlich und menschenrechtswidrig, weil die geschlechtliche Identität (und die sexuelle Orientierung) nicht vollständig respektiert werden (sondern als Folge einer psychischen Krankheit in der Kindheit gesehen werden). Zudem sind reparative Therapien²⁸ innerhalb der Wissenschaft geächtet. Eigentlich auch von der Bundesregierung²⁹, doch bei Herrn Meyenburg drückt man schon ganz gerne mal ein Auge zu.

Würde in Deutschland die Angeborenheit von Transsexualität anerkannt werden, dann wären viele so genannte „Experten für Transsexualität“³⁰ aus dem Psycho-Bereich (Psychoanalyse, Psychiatrie, Psychotherapie) plötzlich keine mehr, ihre Bücher³¹ über Transsexualität würden sich nicht mehr verkaufen, horrend Honorare für Gutachten³² würden wegfallen, man würde an Macht und Einfluss verlieren. Und das zu Gunsten von ein paar betroffenen, geringverdienenden transsexuellen Menschen.

Die Psychoanalyse ist übrigens in Deutschland deshalb so stark, weil vor allem Psychoanalytiker im dritten Reich, die in der Ausschaltung der jüdischen Konkurrenz die Möglichkeit sahen, mehr Geld zu verdienen, an der Gründung der "Deutschen Psychologie"

²⁷ "VIVA: Finden sich die Kinder/ Jugendliche und Eltern/... in das Schicksal ein oder wird versucht zu "heilen" ... Mayenburg: Forschungsgruppen in den USA/ Kanada fanden heraus, dass die "Heilungschancen" bei Geschlechtsidentitätsstörungen im Kindesalter deutlich besser sind als im Jugendalter. Dies bedeutet, die Betroffenen konnten ihr biologisches Geschlecht nach der Behandlung doch noch annehmen. ... Einen Versuch eine Behandlung zu machen ist sehr wichtig, da dadurch viel Kummer erspart werden kann." (Quelle: <http://www.vivats.de/zeitung/00-2/artikel/mayenburg.html>)

Anm.: Mit den *Forschungsgruppen in den USA/ Kanada* sind Ergebnisse seines "guten Bekannten" (nach eigener Aussage) Ken Zucker gemeint, einem bekannten Durchführer von reparativen Therapien in Kanada und neuem "Guru" der Ex-Gay-Bewegung. Zudem ein guter Bekannter von Friedemann Pfäfflin und 100%ig überzeugter Moneyaner.

²⁸ Aus Wikipedia: "Die weltweit führenden psychiatrischen und psychologischen Fachgesellschaften lehnen solche Behandlungsversuche ab, da sie im Widerspruch zu den heute in Psychiatrie und Psychologie etablierten Auffassungen von Homosexualität stehen und sogar potentiell schädigende Wirkung für die Therapierten hätten. Auch die Begriffe selbst stoßen dabei auf Ablehnung, da sie missverständlich und durch religiöse Werturteile geprägt seien. Die Behandlungsverfahren werden dessen ungeachtet als psychotherapeutisch fundiert und wirksam vermarktet. Die deutsche Bundesregierung weist daraufhin, dass "bei der Mehrzahl der so therapierten Personen negative und schädliche Effekte" auftraten""

²⁹ "Die deutsche Bundesregierung lehnt diese Therapie 2008 als gefährlich und unwissenschaftlich ab. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag fasst sie den Forschungsstand aus ihrer Sicht wie folgt zusammen: "Homosexualität bedarf weder einer Therapie noch ist Homosexualität einer Therapie zugänglich." "Die vor allem in den 60er und 70er Jahren häufig angebotenen so genannten „Konversions“- oder „Reparations“-Therapien, die auf eine Änderung von gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten oder der homosexuellen Orientierung abzielten, werden heute in der Fachwelt weitestgehend abgelehnt. Dies gründet sich auf die Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen, nach denen bei der Mehrzahl der so therapierten Personen negative und schädliche Effekte (z.B. Ängste, soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Suizidalität) auftraten und die versprochenen Aussichten auf „Heilung“ enttäuscht wurden." Quelle: Wikipedia

³⁰ Zu diesen "Experten" gehören u.a.: Sophinette Becker; Hartmut A. G. Bosinski; Ulrich Clement; Wolf Eicher; Thomas M. Goerlich; Uwe Hartmann; Götz Kockott; Dieter Langer; Wilhelm F. Preuss; Gunter Schmidt; Alfred Springer; Reinhard Wille, Friedemann Pfäfflin, Udo Rauchfleisch, Bernd Mayenburg,...

³¹ Bücher mit transphoben Inhalten schreiben zur Zeit vor allem: Udo Rauchfleisch, Friedemann Pfäfflin, Brigitte Vetter, Stefan Hirschauer, Dominik Groß, Christiane Neuschaefer-Rube, Jan Steinmetzer, Ulrich Clement, Wolfgang Senf, Jannik Brauckmann

³² ca. 500 Euro je Stunde Begutachtung

(die im so genannten Göring-Institut beheimatet war) beteiligt waren. Nur wer Mitglied im Göring-Institut wurde, das vor allem psychoanalytisch orientiert war, durfte als Psychologe im Dritten Reich tätig sein. So dass nach dem Ende des Dritten Reiches nur diese Ideologie überlebte und an deutschen Universitäten vorhanden war. Diese Problematik kam nach dem Ende des Dritten Reiches nie zur Sprache oder wurde als Problem gesehen.³³

So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) von einem psychoanalytisch orientiertem Arzt und überzeugten Nationalsozialisten, Hans Giese, gegründet wurde.³⁴

Interessant ist, dass neben dem ehemaligen NSDAP-Mitglied und Begründer der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, Hans Giese, ab 1950 ein weiterer Vertreter der NS-Ideologie Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) war: Hans Bürger-Prinz.³⁵ Der Oberarzt der Universitätsnervenklinik in Leipzig, trat 1933 in die NSDAP und die SA³⁶ ein und war zudem Mitglied im NS-Lehrerbund, NS-Ärztebund und im NS-Dozentenbund und Mitglied einer Kommission der Reichsstelle für deutsches Schrifttum. Nebenbei war er ehrenamtlicher Richter am Erbgesundheitsgericht.³⁷

Die Erbgesundheitsgerichte wurden im Deutschen Reich durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 eingeführt. Sie entschieden in äußerlich rechtsförmig gestalteten Verfahren über (Zwangs-)Sterilisationen (vermeintlich) Kranker und waren damit Werkzeug zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenhygiene, die den Menschen zum bloßen Objekt staatlicher Verfügungsgewalt herabwürdigte. Bis Mai 1945 wurden aufgrund der Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte etwa 350.000 Menschen zwangssterilisiert.

³³ Auffallend ist, dass die Geschichte vieler Ärzte und Psychoanalytiker, 1933 vorläufig endet und 1945 weiter geht, bzw. erst beginnt.

³⁴ *"Ebenso schwer wie die Psychoanalyse tat sich die Sexualwissenschaft in der Bundesrepublik nach 1945 darin, ihre Profession zu positionieren. Auch sie rang mit der Mitgliedschaft wichtiger Vertreter ihrer Wissenschaft in der NSDAP. Sowohl Hans Bürger-Prinz als auch Hans Giese, beide Psychiater, standen in den Anfangsjahren der Bonner Republik fast synonym für die deutsche Sexualforschung, die - so der Historiker Bernd-Ulrich Hergemöller - »als neue Disziplin betrachtet wurde, obwohl sie weitgehend noch von den Denkmustern der NS-Zeit beherrscht wurde.« ... Während Bürger-Prinz seit 1936 die Hamburger Universitäts-Nervenklinik geleitet hatte, wurde Gieses Engagement in der nationalsozialistischen »Studentenführung« für so genannte Politische Erziehung und Kameradschaftserziehung erst 1988 mit der Dissertation von Barbara Zeh bekannt."*

Aus: Kerstin Brückwe: Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert. Campus Verlag; Auflage: 1 (November 2006), S. 167.

³⁵ siehe auch Fußnote 34

³⁶ Die Sturmabteilung (kurz SA) war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP während der Weimarer Republik und spielte als Ordnertruppen eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten, indem sie deren Versammlungen vor Gruppen politischer Gegner mit Gewalt abschirmte, bzw. deren Veranstaltungen massiv behinderte. Nach der NS-Machtergreifung wurde die SA von Hermann Göring, dem Reichskommissar für das preußische Innenministerium und damit Dienstherr der preußischen Polizei, kurzzeitig auch als staatliche „Hilfspolizei“ eingesetzt.

³⁷ Kopitzsch, Franklin und Dirk Brietzke (Hrsg.): Hamburgische Biografie - Personenlexikon, Volume 3. Wallstein Verlag (31. Mai 2002). S. 69

In diesem Zusammenhang ist es fast schon gruselig, dass das deutsche Transsexuellengesetz ebenso unter Einfluss der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) entstand und bis heute Zwangssterilisationen transsexueller Menschen fordert, ähnlich wie im "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".

Psycho 2: John Money und die deutsche Sexologie

Die 60er und die Wandelbarkeit des Geschlechts

Es war in den 60er Jahren als die Theorie um die "Wandelbarkeit von Geschlecht" in Mode kam und Menschen anfangen zu glauben, dass die geschlechtliche Identität eines Menschen nichts mit der Natur zu haben müsse. Geschlechtsidentität, und damit auch letztendlich das gelebte Geschlecht (gender) wäre, ganz in der Tradition von Sigmund Freuds Psychoanalyse, etwas, das nicht von Natur aus existent wäre, sondern erst in der Kindheit entstünde, so die These. Wenn es überhaupt ein körperliches Merkmal gäbe, an dem sich die Identität eines Menschen entwickle, wäre das zwischen den Beinen zu finden: Ein Penis. So die Theorie der Psychoanalyse Sigmund Freuds - und von John Money.

John William Money³⁸ etablierte in den 60er Jahren an der Johns Hopkins University in Baltimore genitale Operationen an intersexuellen Kindern. Als Psychologe und Sexologe war er zudem bekannt für seine Forschungen über Geschlechteridentitäten und Geschlechterrollen.

John Money entwickelte eine Theorie, nach der sich das Geschlecht eines Menschen aus mehreren Faktoren zwar entwickle, jedoch bei der Entwicklung der geschlechtlichen Identität ging er davon aus, dass sich diese entsprechend der Genitalien entwickle:

*"Nach der Geburt bestimme die Gestalt der Genitalien das Verhalten der Umwelt, die Selbstwahrnehmung der Genitalien das Körperbild. Körperbild, Umwelt und hormonell geprägtes Gehirn formten die Geschlechtsidentität und -rolle der Kindheit, die sich in der Pubertät durch Hormone, die das Erscheinungsbild des Körpers veränderten und die „pubertäre Erotik“ beeinflussen würden, zur Geschlechtsidentität des Erwachsenen weiterentwickle"*³⁹

³⁸ geb.: 8. Juli 1921 in Morrinsville, Neuseeland; gest.: 7. Juli 2006 in Towson, Maryland. Der gebürtige Neuseeländer Money migrierte 1947 in die Vereinigten Staaten und studierte an der University of Pittsburgh Psychologie. Er erwarb 1952 seinen Doktor der Psychologie an der Harvard-Universität. Er war in den 1950ern kurz verheiratet und hatte keine Kinder. Money war Professor für medizinische Psychologie an der Johns-Hopkins-Universität von 1951 bis zu seinem Tod.

³⁹ Volker Weiß: „Eine weibliche Seele im männlichen Körper“. Archäologie einer Metapher als Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität. Doktorarbeit, FU-Berlin, 2007. S.388

Diese Ideologie könnte man mit "Die Psyche folgt der Erziehung und den Genitalien" zusammenfassen. Die Schlussfolgerungen von John Money (u.a) waren also:

- Geschlecht wäre wandelbar (Man könne aus Männern Frauen machen und aus Frauen Männer) durch Erziehung und/oder Genitalveränderungen
- Transsexualität sei eine psychische Störung, da sich die Psyche hier nicht analog zu den Genitalien entwickle
- Menschen, die mit uneindeutigen Genitalien geboren werden, könne man zuordnen, wenn man ihre Genitalien zuordne und sie richtig erziehe

Man könnte auch sagen, in dieser Zeit wurden zweierlei Grundsteine gelegt, deren Auswirkungen wir heute noch erleben können:

Die erste Auswirkung ist eine Stereotypisierung von Geschlecht. Schließlich braucht der, der Geschlecht für eine Erziehungssache hält, dazu Stereotypen wie z.B. feminine oder maskuline Kleidung, geschlechtsspezifisches Spielzeug, o.ä..⁴⁰ Insofern sind die gesellschaftlich verbreiteten Klischeebilder über das, was ein Mann zu sein hat und wie eine Frau auszusehen hat, Folgen dieser Theorie.

Die zweite Auswirkung der Genderideologien der 60er und frühen 70er-Jahre⁴¹ ist weitaus heftiger, da sie direkte Menschenrechtsverletzungen zur Folge hat: Eine Stärkung phalluszentrierter Geschlechtsdefinition, die Reduktion des menschlichen Geschlechts auf den Penis bzw. das Fehlen des selbigen. Menschen mit uneindeutigen Genitalien begann man in dieser Zeit verstärkt genital zu operieren, um sie eindeutiger zuordnen zu können, transsexuelle Menschen begann man als "psychisch krank" zu bezeichnen - der Begriff "Geschlechtsidentitätsstörung" kam in Mode. Transsexuelle Menschen gelten als identitätsgestörte Menschen, die sich dem "Gegengeschlecht" zugehörig fühlten, natürlich ausgehend vom genitalen Geschlecht, das kurzerhand zum biologischen Geschlecht erklärt wurde.

⁴⁰ "Die weiteren Kriterien der Geschlechtsrolle, die Money [u. a.] anführten, implizierten einen geschlechterstereotypen Forscherblick: „generelle Eigenschaften, Verhalten und Auftreten“, bevorzugte Spiele und Freizeitinteressen, „Gesprächsthemen bei spontaner Konversation und zwanglosen Äußerungen; Inhalte von Träumen, Tagträumen und Phantasien; Antworten auf nondirektive Fragen und in projektiven Tests; erotische Praktiken sowie Antworten auf direkte Fragen“ "

Volker Weiß: „Eine weibliche Seele im männlichen Körper“. Archäologie einer Metapher als Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität. Doktorarbeit, FU-Berlin, 2007. S. 387

⁴¹ Hierzu gehört übrigens auch Alice Schwarzer(!). Aus Wikipedia:

"In ihrem Buch *Der kleine Unterschied und seine großen Folgen*[2] dient ihr der Psychologe **John Money** als Musterbeispiel für den aufklärenden Auftrag der Forschung, wobei eine operative Umwandlung des Jungen **Bruce Reimer** in ein Mädchen die Gender-Thesen belegen sollte. Das Buch erschien 1975 und machte Schwarzer über Westdeutschland hinaus bekannt. Es wurde in elf Sprachen übersetzt. Seitdem gilt sie als die bekannteste und auch umstrittenste Persönlichkeit der neuen deutschen Frauenbewegung."

Money wandte seine Theorie der 'psychosexuellen Neutralität' auch auf Transsexuelle an. Unter seiner Leitung wurde am Johns-Hopkins-Krankenhaus die 'Gender Identity Clinic' zur operativen "Geschlechtsumwandlung" Erwachsener gegründet.

1969 veröffentlicht John Money (gemeinsam mit Richard Green) sein erstes Buch über seine Meinung darüber, wie man transsexuelle Menschen behandeln und diagnostizieren sollte.⁴²

Wer sich diese Empfehlungen von John Money und Richard Green aus den 60ern näher betrachtet, wird feststellen, dass hierin doch die Ursprünge liegen, für Behandlungsmethoden, die noch heute, menschenverachtenderweise, ihre Gültigkeit haben.⁴³

Dass die Theorien des John Money offiziell auch in Deutschland breite Unterstützer fanden (und immer noch finden), zeigt sich nicht nur an den zahlreichen Abhandlungen aus der "Sexologie" und "Psychoanalyse", die weiterhin behaupten, es gäbe "Geschlechtsumwandlungen", sondern auch der Gesetzgebung. Bis heute macht das Transsexuellengesetz (§ 8⁴⁴) die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen an den Genitalien fest.

Worunter also transsexuelle Menschen, sowie intersexuelle Menschen tatsächlich zu leiden haben ist eine Geschlechtsdefinition, die entweder offen oder versteckt (aus Angst, zugeben zu müssen auch Moneyaner zu sein), den Phallus eines Menschen in den Mittelpunkt der Geschlechtsdefinition stellt. An zu erkennen, dass in Wirklichkeit Menschen nicht nur aus einem Penis bestehen, sondern die geschlechtlichen Facetten eines Menschen zahlreich vorhanden und vielfältig in der Ausprägung sind, wäre die große Aufgabe, will

⁴² Richard Green, John Money: Transsexualism and Sex Reassignment. The Johns Hopkins Press 1969.

⁴³ So finden sich im o.g. Werk u.a. folgende diagnostische Kriterien, einschließlich des Alltagstests, für transsexuelle Menschen:

"- Der Proband muß 'authentisch' motiviert sein das heißt: Die gegengeschlechtliche Identifikation, nicht jedoch das Geschlecht des gewünschten Sexualpartners oder ein anderer Faktor bestimmen sein Verlangen.

- Demgegenüber darf ein Patient, der in die Gender Identity Clinic aufgenommen wird, kein Kandidat für eine Psychotherapie sein. (Bei 'echten' Transsexuellen versagen sowohl Verhaltenstherapie wie Psychoanalyse wie alle anderen Methoden psychischer Beeinflussung.)

- Keinerlei Hinweise auf eine Geistes- oder Gemütskrankheit dürfen gefunden werden

- Es muß weitgehend ausgeschlossen werden können, daß der Patient nach Abschluß der Behandlung in eine soziokulturelle Krisensituation gerät. Dieses Risiko wird unter anderem dadurch verringert, daß die Probanden zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung schon zwei Jahre ausschließlich oder doch vorwiegend in der neuen Geschlechtsrolle gelebt haben

- Ehen in der alten Geschlechtsrolle müssen vor Beginn der Behandlung gelöst sein."

Aus: DIE ZEIT, 25.09.1970 Nr. 39

⁴⁴ "§ 8: (1) Auf Antrag einer Person, die sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und die seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben, ist vom Gericht festzustellen, daß sie als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, wenn sie ...

3. dauernd fortpflanzungsunfähig ist und

4. sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist."

man die Menschenrechtsverbrechen an Menschen mit geschlechtlichen Besonderheiten endlich beenden.

Geschlechtsumwandlungen gibt es nicht!

"Jenseits seiner Bedeutung als grammatisches Geschlecht wurde der Begriff „Gender (role)" seit den 50er-Jahren von dem Psychologen John Money (1921-2006) eingeführt, um die soziale Geschlechtszugehörigkeit von den biologischen Geschlechtsmerkmalen zu trennen. Er beschäftigte sich vor allem mit Intersexuellen (Menschen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen). Er wollte beweisen, dass nicht die Biologie, sondern Sozialisation und optische Wahrnehmung verantwortlich sind für das Gefühl der Geschlechtszugehörigkeit.

1967 wurde auf seinen Rat hin ein zweijähriger, bei der Beschneidung verletzter Junge, Bruce Reimer, "zum Mädchen operiert". Seine Eltern sollten ihn mit Moneys Hilfe als „Brenda" erziehen. Money stellte den Fall in seinem Buch „Männlich Weiblich" (1973) als Beleg einer erfolgreichen Geschlechtsneuzuweisung vor.

Doch David wollte kein Mädchen sein. Nach einer verstörten Kindheit erfuhr er 1980 die Wahrheit über sein Geschlecht. Er ließ sich wieder - so weit wie möglich - "zum Mann operieren" und nannte sich David. Seine tragische Geschichte erzählte er 1997 in dem Buch „Der Junge, der als Mädchen aufwuchs". 2004 erschoss er sich.

Das tragische Schicksal von Reimer und anderen Patienten Moneys verhinderte nicht den anhaltenden akademischen (und politischen) Erfolg seines Konzeptes. „Eine Art globaler Gender-Konsens hat über sämtliche disziplinären Grenzen hinweg und bis in alle politischen Gruppierungen hinein die Welt erfasst", schreibt die Historikerin Tove Soiland im „Glossar der Gegenwart" (2004).⁴⁵

Wer, wie die Jünger John Moneys, weiter behauptet, man könne Geschlecht umwandeln, obwohl die gescheiterten Versuche der Vergangenheit und die Existenz von geschlechtlichen Uneindeutigkeiten ja gerade der Beweis dafür sind, dass dies unmöglich ist (was für eine Geschlechtsfacette soll den umgewandelt werden?), muss sich den Vorwurf gefallen lassen, ideologisch verblendete Theorien zu verbreiten, die bis heute Menschenrechte verletzen. Sei es, dass versucht wird, das Geschlecht eines Menschen mit genitalen Operationen (z.B. Genitalverstümmelungen bei intersexuellen Menschen) zuzuordnen, dass Gesetze aufrecht erhalten werden, in denen genau diese Idee der genitalen Geschlechtszuordnung weiter propagiert werden (wie die genitalen Zwangsoperationen, die immer noch im deutschen Transsexuellengesetz verankert sind), aber auch dass Menschen, die das Wissen über ihre biologische Geschlechtszugehörigkeit

⁴⁵ Handelsblatt vom 19.09.2007: "Feministinnen erforschen sich selbst" von Ferdinand Knauss

äußern, als "identitätsgestört" bezeichnet werden können, da dieses Wissen nicht zu den Genitalien passen will.

Es gibt keine Geschlechtsumwandlungen - was es gibt, sind Menschen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen.

Wären "Geschlechtsumwandlungen" tatsächlich möglich, hätten wir nicht die fatalen Folgen genitaler Zwangszuordnungen und Menschen die sich plötzlich ganz und gar nicht so "fühlen" wollen, wie ihre genitale Zuordnung. Zu Recht fordern die meisten Intersexuellen-Organisationen auch deswegen einen Stopp derartiger Verstümmelungspraktiken und eine deutliche Nennung der Täter.

Dies wird aber nur gelingen, wenn nicht nur die ausführenden Operateure (die oft nur auf Anweisung von Psychologen ihren Job verrichten) auf der Anklagebank sitzen, sondern vor allem diejenigen, welche das ideologische Gedankengebäude errichtet haben, das solche Zwangszuordnungen erst ermöglicht. Jedem Menschenrechtler sollte daran gelegen sein, die Täter zu benennen, diejenigen zu "outen", die bislang unbehelligt an ihren Schreibtischen Texte für ihre Bücher entwerfen konnten, in denen von "Geschlechtsumwandlungen", "psychosexueller Neutralität" bzw. "psychosexueller Entwicklung" und "Geschlechtsidentitätsstörungen" gefaselt wird. Wer behauptet, dass das Geschlecht eines Menschen änderbar wäre, darf sich hier mitschuldig fühlen.

Deutschland, John Money und die Psychoanalyse

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Auflistung von Autoren, welche am sogenannten "International Journal for Transgenderism" mitgeschrieben haben. Hierzu gehörten, neben dem Herausgeber und Psychoanalytiker Friedemann Pfäfflin in Ulm auch, John Money höchstpersönlich. Weitere Verbindungen nach Deutschland zeigen sich auch in folgendem Wikipedia-Eintrag:

"[John Money]...wurde 2002 von der Deutsche Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung, für die er arbeitete, mit der Magnus-Hirschfeld-Medaille für sein Lebenswerk ausgezeichnet."

Eine ebenso spannende Verbindung gibt es zu Volkmar Sigusch, einem der berühmtesten Sexologen Deutschlands. Dieser hatte 1973 zusammen u.a. mit John Money die sogenannte "International Academy for Sex Research" gegründet, deren aktueller Vorsitzender Eli Coleman ist, der zuvor bei der Organisation Präsident war, bei der auch schon Friedemann Pfäfflin Vorsitzender sein durfte: Der ehemaligen "Harry Benjamin International Gender Dysphoria Association, Inc.", die sich heute WPATH - "World Professional Association for Transgender Health" nennt. Volkmar Sigusch, der beim ehemaligen NSDAP-Mitglied Hans Giese promovierte, war derjenige, welcher in den 70er Jahren maßgeblich an den

Formulierungen des Transsexuellengesetzes mitgearbeitet hatte, Friedemann Pfäfflin ist derjenige, der sich stark dafür machte, den Begriff "Transsexualität" noch konsequenter durch den Begriff "Geschlechtsidentitätsstörung" zu ersetzen. Der Psychoanalytiker Friedemann Pfäfflin ist auch Mitglied des "Gender Identity Disorders Subcommittee" der APA, der American Psychiatric Association, die im Jahr 2012 eine neue Definition für "Geschlechtsidentitätsstörungen" im DSM⁴⁶ (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) erstellen will.

Man darf nicht annehmen, dass sich die Moneyschen Jünger ihre Fehler eingestehen. So streitet Pfäfflin weiterhin ein mehrdimensionales Geschlechterbild ab, und reduziert, ganz Psychoanalytiker, das Geschlecht des Menschen letztendlich doch wieder auf wenige Merkmale. In dem Buch "Sexualitäten" (von 2008) führt Pfäfflin auf, wie er und Kollegen einem Aufruf der englischen Organisation GIRES⁴⁷, biologische Tatsachen zu akzeptieren (wie die Angeborenheit von Transsexualität), nicht gefolgt ist:

"Richard Green (2006), ein früherer Mitarbeiter von Robert Stoller, Gründer und langjähriger Herausgeber der Archives of Sexual Behavior, die das offizielle Organ der International Academy of Sex Research sind, Ken Zucker (2006), der derzeitige Herausgeber dieser Fachzeitschrift, und ich (Pfäfflin 2006b) sind der Aufforderung, dieses Manifest zu unterzeichnen, nicht gefolgt, sondern haben kritische Kommentare geschrieben"

Interessant sind wieder die Namen, die hier auftauchen: So steht hier wieder etwas von "der International Academy of Sex Research" (siehe: Volkmar Sigusch), aber auch Namen wie der von Moneys Freund Richard Green und Ken Zucker, einem offen agierenden Money-Jünger, der reparative Therapien an transsexuellen und homosexuellen Kindern durchführt und meint, dass "geschlechtsuntypisches Verhalten" geheilt werden könne - ausgehend davon, dass die Genitalien eines Menschen natürlich wieder einmal im Mittelpunkt des Geschehens stehen.

Wie Ken Zucker, so führt auch Bernd Meyenburg an der Universität in Frankfurt reparative Therapien an homosexuellen und transsexuellen Kindern durch. Wie gut er sich in der geschlechtlichen Differenzierung des Menschen auskennt, äußerte er in einem Interview 2008:

"Sie sehen doch, das Kind hat einen Penis, also ist es kein Mädchen" (2008)

⁴⁶ Das Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen) ist ein Klassifikationssystem der American Psychiatric Association (Amerikanische Psychiatrische Vereinigung), die diese das erste Mal 1952 in den USA herausgegeben hat. Seither gibt es auch Ausgaben in anderen Ländern. Seit 1996 beispielsweise gibt es die deutsche Publikation des DSM-IV. Aktuell liegt die Version DSM-IV (DSM-IV-TR) vor. Das DSM ist auch für deutsche Psychologen die wichtigste Grundlage für Diagnosen.

⁴⁷ GIRES hat es geschafft, im Vereinten Königreich zu weitreichenden Menschenrechtsverbesserungen zu kommen (Gender Recognition Act)

Schluss

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zusammenhänge zwischen den Theorien John Moneys und der psychoanalytisch geprägten deutschen Sexologie nicht nur auf ein paar Figuren reduziert werden können, sondern sich zahlreiche Professoren und Professorinnen in Deutschland an der Weiterverbreitung dieser Ideologien beteiligt haben.

Es muss eine Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverbrechen einer deutschen Sexologie erfolgen, die aus einer nationasozialistisch psychoanalytisch orientierten Ärzteschaft entstand und die die Theorien John Moneys willkommen hieß und in Deutschland verbreitet und anwendet.

Am dringenden wäre es, die Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Niemand sollte mehr befürchten müssen, genitalverstümmelt oder für psychisch krank erklärt zu werden, weil er/sie nicht den Ideologien der deutschen Sexologie entspricht. Zwangsoperationen müssen sofort beendet werden und die geschlechtliche Identität eines Menschen muss vorbehaltlos respektiert werden.

Das Transsexuellengesetz

Politik und Bundesregierung

Über die historisch bedingte enge Verknüpfung von Kirche und Staat wurde ja bereits weiter oben berichtet. Doch auch die Psychoanalytiker sind in Deutschland sehr mächtig und beanspruchen einen Alleinvertretungsanspruch beim Thema Geschlecht und Sexualität. Dies wird von Politik und Gesellschaft nicht hinterfragt.

So steht die deutsche Bundesregierung (vor allem die CDU/CSU) unter dem Einfluss der psychoanalytischen Lobby und der kirchlichen Rechten, übernimmt deren Ansichten ungeprüft⁴⁸ und entwirft auf deren Grundlage Gesetze (siehe: Transsexuellengesetz). Diese Gesetze zwingen Menschen dazu, von sich zu sagen (und zu glauben), sie wären psychisch gestört⁴⁹, um so ein Mindestmaß an Rechten zu erhalten⁵⁰.

Wer Behauptungen, die dazu dienen können, andere Menschen zu diskriminieren und für die eigenen Zwecke auszubeuten, einfach so ungeprüft übernimmt, macht sich an den Folgen der Menschenrechtsverletzung mitschuldig. Gerade in Deutschland sollte so etwas eigentlich nicht geschehen.

Statt, wie die Bundesregierung auf Grund internationaler Übereinkommen verpflichtet wäre, Diskriminierungen und stereotypen Weltbildern entgegen zu wirken (wie es z.B. das Übereinkommen gegen jede Form der Diskriminierung der Frau verlangt⁵¹) um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, werden diese eher unterstützt und gestärkt.

⁴⁸ Antwort der Bundesregierung am 29.02.2008 auf die Anfrage der FDP: *„Innerhalb der Wissenschaft gelten die Ursachen der Transsexualität nach wie vor als nicht geklärt und sind Gegenstand verschiedener theoretischer Ansätze. Die früher vermuteten biologisch-somatischen Ursachen sind bislang allesamt nicht verifiziert worden. Es besteht heute Konsens darüber, dass ein persistierendes transsexuelles Verlangen das Resultat sequenzieller, in verschiedenen Abschnitten der psychosexuellen Entwicklung gelegener, eventuell kumulativ wirksam werdender Einflussfaktoren ist.“*

Vergleiche hierzu Fußnote 9 (!!!)

⁴⁹ Weil ihr Identitätsgeschlecht nicht ihren Gonaden entspricht

⁵⁰ *„Medizin und Rechtsprechung haben durch ihr Entgegenkommen das transsexuelle Verlangen unter ihre Kontrolle gebracht,“* Sophinette Becker: Transsexualität - Geschlechtsidentitätsstörung; in: Götz Kockott/Eva-Maria Fahrner (Hrsg.) : Sexualstörungen. Thieme Verlag Stuttgart New York 2004, 153-201, S. 155

⁵¹ Artikel 5 des "Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau" (CEDAW) die Staaten auf:

"Die sozialen und kulturellen Muster des Verhaltens von Männern und Frauen zu ändern, damit alle Vorurteile und Sitten sowie Praktiken, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit oder Überlegenheit eines Geschlechtes oder auf stereotypen Rollenbilder von Männern und Frauen beruhen, eliminiert werden können".

Und weiter heißt es im Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau" (CEDAW), Artikel 10:

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie dem Mann zu gewährleisten und auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere folgendes sicherzustellen: ...

c) Beseitigung jeder stereotypen Auffassung in bezug auf die Rolle von Mann und Frau auf allen Bildungsebenen und in allen Unterrichtsformen durch Förderung der Koedukation und sonstiger Erziehungsformen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen, insbesondere auch durch Überarbeitung von Lehrbüchern und Lehrplänen und durch Anpassung der Lehrmethoden;"

Ein Bewusstsein für Menschenrechte ist in Deutschland allgemein wenig zu spüren, wie auch die letzten von der Bundesregierung eingereichten Rechenschaftsberichte zur Einhaltung von Menschenrechtsabkommen⁵² klar zeigen. Sogar Amnesty International fiel dies auf und redete ironisch von einem "menschenrechtlichen Wunderland"⁵³.

Die Notwendigkeit einer Novellierung

Der Ausschuss der Vereinten Nationen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau fordert in seinen Abschließenden Bemerkungen Nr. 62: *"Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, in einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen und transsexuellen Menschen einzutreten, um ein besseres Verständnis für deren Anliegen zu erlangen und wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte zu ergreifen."*

Von einem echten Dialog, bei welchem es um *"wirksame Maßnahmen zum Schutz ... [der] Menschenrechte"* von intersexuellen und transsexuellen Menschen geht, ist nichts zu spüren.

Der Entwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Reform des Transsexuellenrechts (Transsexuellenrechtsreformgesetz - TSRRG) vom 7.4.2009 entstand ohne eine Rücksprache mit Nichtregierungsorganisationen transsexueller Menschen und ließ auch deutlich erkennen, dass man nicht bereit ist, auf die Probleme transsexueller Menschen ein zu gehen und ihnen die gleichen Menschenrechte zu gestehen, wie nicht-transsexuellen Menschen.

So steht eine menschenrechtskonforme Novellierung des Transsexuellengesetzes - bzw. seine Abschaffung - bis heute (August 2009) noch aus.

Gleichheit vor dem Gesetz

"Nichtdiskriminierung, zusammen mit der Gleichheit vor dem Gesetz und dem gleichen Schutz des Rechts ohne jede Diskriminierung, bildet einen grundlegenden und allgemeinen

⁵² Hier ist der Bericht zur Einhaltung von CEDAW und zum Sozialpakt gemeint, sowie die Stellungnahme zum UPR. Im Einzelnen: "Fünfter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" 2008; "Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)" 2007; "NATIONAL REPORT SUBMITTED IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 15 (A) OF THE ANNEX TO HUMAN RIGHTS COUNCIL RESOLUTION 5/1"

⁵³ Amnesty Journal, Februar 2009: "Ein wunderbares Land"

Grundsatz im Zusammenhang mit dem Schutz von Menschenrechten.“ So heißt es im Kommentar Nr. 18, des Komitees der Vereinten Nationen für bürgerliche und politische Rechte.

Nach deutschem Recht, darf jeder Mensch, auf Grund des Namens-Änderungs-Gesetzes, seinen Namen aus einem wichtigen Grund ändern - nur Transsexuelle nicht.⁵⁴ Ihnen wird dies bis heute auf Grund einer rechtlich nicht bindenden Standesamtsverordnung verwehrt.⁵⁵ Und deshalb erschuf man das Transsexuellengesetz.

Da transsexuelle Menschen auf gar keinen Fall die gleichen Rechte haben sollen, wie heterosexuelle nicht-transsexuelle Menschen (zur Aufrechterhaltung religiöser und stereotyper Weltbilder), baute man auch noch einige Diskriminierungen in das Gesetz ein. So müssen transsexuelle Menschen tausende(!) Euros für eine Vornamensänderung zahlen, was einen nicht-transsexuellen Menschen fast gar nichts kostet (etwa 25 Euro Verwaltungsgebühr).⁵⁶

Zudem müssen sich transsexuelle Menschen einem demütigenden und erniedrigendem Gutachter- und Gerichtsverfahren unterziehen und zustimmen, dass man sie für psychisch gestört erklärt. Doch dazu im Folgenden mehr.

Gleichheit vor dem Gesetz - nicht für transsexuelle Menschen.

Kosten der Vornamensänderung

Möchte ein nicht-transsexueller Mensch seinen Vornamen ändern, so sind dafür Gebühren zwischen 2,50 Euro und 250 Euro vorgesehen⁵⁷. Möchte ein transsexueller Mensch jedoch seinen Vornamen ändern, dann werden bereits von Anfang an prinzipiell die doppelten

⁵⁴ *„Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat demzufolge ausgeschlossen, dass eine Person einen Vornamen erhalten kann, der nicht ihrem im Geburtenbuch angegebenen Geschlecht entspricht. Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 15. April 1959 (BGHZ 30, 132) dürfen Knaben mit Ausnahme des Beivomamens „Maria“ keine weiblichen Vornamen erhalten; nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Dezember 1968 (BVerwGE 31, 130) darf eine Person im Wege der behördlichen Namensänderung selbst bei Vorliegen besonderer Umstände keinen Vornamen erhalten, der nicht der im Geburtenbuch eingetragenen Geschlechtsbezeichnung entspricht. Die für die öffentlich-rechtliche Namensänderung zuständigen Behörden haben sich hierdurch gehindert gesehen, Transsexuellen die Führung von Vornamen des anderen Geschlechts zu gestatten.“*

Aus: Deutscher Bundesrat: Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG). Begründung. Bundesrat-Drucksache 05.01.1979 6/79

⁵⁵ § 262 Abs. 4 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden und BGHZ 30, 132, sowie 1 BvR 16/72

⁵⁶ Im Transsexuellengesetz werden zwei Gutachten gefordert, die das Gericht in Auftrag gibt und die der transsexuelle Mensch bezahlen muss.

⁵⁷ „Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ §3, Satz 1

Gebühren erhoben⁵⁸. Doch dem nicht genug: Zusätzlich kommen Kosten für Zwangsgutachten hinzu, die zwischen 1000 und 5000 Euro liegen⁵⁹. Eine einheitliche Kostenordnung gibt es nicht. Die Preise sind dem Belieben des sogenannten "Experten" überlassen.

Geschlechtliche Fremdbestimmung und Zwangspathologisierung

Auf Grund der Annahme, transsexuelle Menschen wären geistesgestört⁶⁰, hält man sie für nicht fähig, über ihr Geschlecht selbst zu entscheiden. Deshalb wird das Geschlecht eines transsexuellen Menschen durch einen Richter mit Hilfe von zwei Gutachtern bestimmt⁶¹, die, ohne jeden wissenschaftlichen Hintergrund (es gibt ja keine wissenschaftliche Methode zur Feststellung der Transsexualität), darüber entscheiden dürfen, ob ein transsexueller Mensch in seinem angeborenen Identitätsgeschlecht nun leben darf, oder nicht⁶².

In diesen Gutachten wird der transsexuelle Mensch als identitätsgestört eingestuft (Diagnose F64.0 nach ICD 10 und Diagnose "Geschlechtsidentitätsstörung" nach DSM-IV). Nur durch diese Einstufung als psychisch gestörter Mensch⁶³ bekommt ein transsexueller Mensch das Recht, seinen Vornamen zu ändern. Jedoch erst einmal NUR seinen Vornamen. Der Geschlechtseintrag wird nicht geändert! So kann eine transsexuelle Frau zwar einen weiblichen Vornamen bekommen, wird aber weiterhin rechtlich als (psychisch gestörter) *Mann* betrachtet, trotz des BVerfG-Urteils von 1978⁶⁴, sieht man in Deutschland (und bei den Psychoanalytikern allgemein), Penis und Vagina als das eigentliche geschlechts- und ich-bestimmende Element an⁶⁵.

⁵⁸ Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 128a, Satz 1

⁵⁹ Hier scheint es keine einheitliche Kostenregelung zu geben.

⁶⁰ Diagnose F64.0 nach ICD 10 und Diagnose "Geschlechtsidentitätsstörung" nach DSM

⁶¹ Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG) § 4 Gerichtliches Verfahren:

(3) Das Gericht darf einem Antrag nach § 1 nur stattgeben, nachdem es die Gutachten von zwei Sachverständigen eingeholt hat, die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind. Die Sachverständigen müssen unabhängig voneinander tätig werden; in ihren Gutachten haben sie auch dazu Stellung zu nehmen, ob sich nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft das Zugehörigkeitsempfinden des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern wird.

⁶² Für diese Gutachterkosten muss der transsexuelle Mensch selbst aufkommen, unabhängig vom Ausgang der Gutachten.

⁶³ Hierzu beachte man die Wortlaute der Gutachten, nicht allein die Diagnose „F 64.0“.

⁶⁴ siehe Fußnote 6

⁶⁵ *Ein Mensch, der seine Identität nicht in seinen Genitalien findet, sondern im Gehirn, leidet an Transsexualismus und ist geschlechtsidentitätsgestört* (laut ICD 10 und DSM IV)

Sowohl die zwangsweise Einstufung als „psychisch gestört“ (ein transsexueller Mensch muss dieser ja zustimmen, sonst kann er seinen Vornamen nicht ändern lassen), als auch die Nicht-Änderung des Geschlechtseintrages, ist eindeutig eine Verletzung der Würde des Menschen. Eine „Herr Christina“⁶⁶ Schieferdecker“ wird so zu einer Witzfigur, einem Menschen, der sich zwangsweise immer wieder als transsexueller Mensch zu erkennen geben muss.⁶⁷ Dabei nannte das Bundesverfassungsgericht 2006 das Zwangs-Outing eines transsexuellen Menschen als nicht mit der Menschenwürde⁶⁸ vereinbar⁶⁹.

„Dass transsexuelle Frauen als psychisch kranke Männer bezeichnet werden, um als Frauen akzeptiert zu werden, ist ein Paradoxon. Dem muss ein Ende gesetzt werden.“

(Prof. Silvia Pimentel, Angehörige des Frauenrechtskomitees der Vereinten Nationen)

Es gibt nun einmal Frauen, die mit Penis geboren werden, und Männer, die mit einer Vagina geboren werden. Nicht Vagina oder Penis bestimmen unsere Identität, unser Menschsein, unser Geschlecht, sondern unser Gehirn oder unsere Psyche. Eine transsexuelle Frau ist eine Frau, von Geburt an, und ein transsexueller Mann ist ein Mann, von Geburt an, - nur eben mit den falschen Gonaden geboren.

Doch dies wird nicht anerkannt. So darf ein transsexueller Menschen erst dann seinen Geschlechtseintrag ändern lassen, wenn er sich sterilisieren oder kastrieren lies und sich Operationen unterzogen hat, die seine Genitalien abänderten in ein Aussehen, das den Gutachtern genehm ist.⁷⁰

Geschlecht ist nicht fremdbestimmbar bzw. nicht verfügbar. Bereits die Möglichkeit, dass ein Richter einem Menschen verwehren kann, in seinem Geburtsgeschlecht anerkannt zu

⁶⁶ „Christina“ ist in Deutschland ein eindeutig weiblicher Vorname

⁶⁷ Dies ist ein realer Fall. Das Landratsamt z.B. schreibt mich (Christina Schieferdecker) tatsächlich als HERR Christina Schieferdecker an, wie auch andere Institutionen.

⁶⁸ Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland, Art. 1

⁶⁹ BVerfG, 1 BvL 1/04 vom 18.7.2006: *„Der vom Persönlichkeitsrecht geschützte Wunsch nach Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit im Vornamen umfasst damit auch das Recht ... sich nicht im Alltag Dritten oder Behörden gegenüber hinsichtlich der eigenen Sexualität gesondert offenbaren zu müssen ... müssen sie weiterhin in dem Zwiespalt zwischen ihrem empfundenen Geschlecht ebenso wie ihrem äußeren Erscheinungsbild einerseits und ihrer in allen amtlichen Dokumenten und im offiziellen Umgang sichtbaren anderen rechtlichen Geschlechtszuordnung andererseits leben. Auch dies benachteiligt diesen Personenkreis ... weil es die Betroffenen zugleich in empfindlicher Weise in ihrem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und Wahrung ihrer Intimsphäre aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG beeinträchtigt“* (vgl. BVerfGE 88, 87 <97 f).

⁷⁰ Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen
§ 8 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag einer Person, die sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und die seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben, ist vom Gericht festzustellen, daß sie als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, wenn sie ...

3. dauernd fortpflanzungsunfähig ist und

4. sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist.“

werden, ist ein Verstoß gegen internationales Menschenrecht. Auch die Tatsache, dass ein Richter die Aussage eines Menschen (und seiner erbrachten Bescheinigungen) anzweifeln kann und weitere Gutachten fordern kann, ist eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts, eine Nicht-Akzeptanz der geschlechtlichen Identität eines Menschen und somit eine Verletzung seiner Würde.

"Art. 1 Abs. 1 GG schützt die Würde des Menschen, wie er sich in seiner Individualität selbst begreift und seiner selbst bewusst wird. Hierzu gehört, dass der Mensch über sich selbst verfügen und sein Schicksal eigenverantwortlich gestalten kann." (BVerfGE 49, 286)

Daraus folgt, dass die Entscheidung über die Geschlechtszugehörigkeit jedem Menschen selbst überlassen werden muss. Daher sollte und kann man einen Menschen lediglich über die rechtlichen und sozialen Konsequenzen des Wechsels des Vornamens und des Änderns des rechtlichen Geschlechts aufklären, aber eben nicht von außen über sein Geschlecht verfügen.

"Der Würdeanspruch, d.h. der Anspruch auf Selbstachtung, ist ein Anspruch auf die Bedingungen, unter denen man sich selbst achten kann; es ist ein Anspruch auf die Sicherung und Gewährleistung, die Bereitstellung und Bewahrung der Bedingungen, die es mir (und anderen) ermöglichen, sich selbst zu achten." (Peter Schaber, Universität Zürich, Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik)⁷¹

Der Zwang zur Unfruchtbarkeit

Im "Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen", dem so genannten Transsexuellengesetz (TSG), heißt es in § 8, dass der Geschlechtseintrag einer Person nur dann geändert werden kann, wenn diese ...

"3. dauernd fortpflanzungsunfähig ist"

Dass diese im so genannten TSG enthaltene Zwangskastration, bzw. Zwangssterilisation, gegen das Recht auf Gesundheit⁷² verstößt, dürfte klar sein und benötigt keiner weiteren Erklärung. Zudem verstößt dieses Gesetz gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Dort heißt es in Artikel 11:

⁷¹ Peter Schaber: Der Anspruch auf Selbstachtung. Quelle: http://www.ethik.uzh.ch/afe/publikationen/Schaber-Wuerde_Rechte.pdf

⁷² Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), Artikel 12: "(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an."

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau ... insbesondere ...

f) das Recht auf Schutz der Gesundheit und auf Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich des Schutzes der Fortpflanzungsfähigkeit."

In der Charta der Grundrechte der europäischen Union heißt es:

"Artikel 3: Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit."

Doch soll dieses Menschenrecht für transsexuelle Menschen nicht gelten. So ist im Kommentar des Innenministeriums vom 7. April 2009 zum Transsexuellesgesetz, der unter der Federführung der CDU und Wolfgang Schäuble entstanden ist, folgendes zu lesen:

"Weiterhin wird die dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit des Betroffenen gefordert, jedoch ausnahmsweise nur insoweit, wie die dafür notwendige medizinische Behandlung keine Gefahr für das Leben oder einer schweren dauerhaften Gesundheitsbeeinträchtigung des Antragstellers darstellt. Gleichwohl kann auf die grundsätzliche Bedingung dauernder Fortpflanzungsunfähigkeit nicht verzichtet werden."⁷³

Einen Menschen zu zwingen sich unfruchtbar machen zu lassen, damit seine Papiere auf sein eigentliches Geburts- und Identitätsgeschlecht korrigiert werden können, ist eine Fortführung einer Ideologie, die wir bereits Mitte des letzten Jahrhunderts hinter uns gelassen geglaubt haben. Juristische Logik aus der Zeit des 3. Reichs, die das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*" (vom 14. Juli 1933) unter anderem Namen fortführen will, darf es nicht mehr geben.

„Es ist besorgniserregend, dass transsexuelle Menschen die einzige Gruppe in Europa zu sein scheint, die sich einer gesetzlich vorgeschriebenen, vom Staat erzwungenen Sterilisationspraxis unterziehen muss."

(EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg, Juli 2009)⁷⁴

⁷³ Bundesministerium des Innern: *Entwurf für ein Gesetz zur Reform des Transsexuellenrechts (Transsexuellenrechtsreformgesetz - TSRRG)*, vom 7.4.2009, Seite 20

⁷⁴ Council Of Europe: "Human Rights and Gender Identity". Issue Paper by Thomas Hammarberg, Council of Europe Commissioner for Human Rights. Strasbourg, 29 July 2009. CommDH/IssuePaper(2009)2

Sexuelle Fremdbestimmung

§7 des Transsexuellengesetzes⁷⁵ verbietet es dem Antragsteller/der Antragstellerin in einem Zeitraum von 9 Monaten vor bis etwa 1 Monat nach der Rechtskräftigkeit der Vornamensänderung Sex zu haben, der eine Schwangerschaft zur Folge haben könnte.

Zudem ist eine Eheschließung ein Grund für die Unwirksamkeit der Vornamensänderung!

Beide Bestimmungen verstoßen gegen Artikel 16 des Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)⁷⁶.

Zudem steht dieser "Witz" in engem Zusammenhang mit zwanghaft aufrecht erhaltenen Geschlechterstereotypen, wie vom Innenministerium in einer Erklärung zur beabsichtigten Neuformulierung des Transsexuellengesetzes enthalten:

*"Die vom Geschlecht abhängigen Zuordnungen im Zusammenleben der Gesellschaft sollen gewahrt werden; hierbei ist insbesondere auszuschließen, dass rechtlich dem männlichen Geschlecht zugeordnete Personen Kinder gebären und rechtlich dem weiblichen Geschlecht zugeordnete Personen Kinder zeugen."*⁷⁷

Dies ist eine Leugnung der Existenz transsexueller Personen. Transsexuelle Menschen sind nun einmal Menschen, deren primäre Geschlechtsmerkmale nicht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmen. Dennoch müssen auch transsexuelle Menschen das Recht haben, wenn sie dies wollen, Kinder gebären und zeugen zu können und eine Ehe einzugehen, wann immer sie wollen.

Menschenrechte gelten für alle Menschen!

⁷⁵ "§ 7 Unwirksamkeit

(1) Die Entscheidung, durch welche die Vornamen des Antragstellers geändert worden sind, wird unwirksam, wenn

1. nach Ablauf von dreihundert Tagen nach der Rechtskraft der Entscheidung ein Kind des Antragstellers geboren wird, mit dem Tag der Geburt des Kindes, oder
2. bei einem nach Ablauf von dreihundert Tagen nach der Rechtskraft der Entscheidung geborenen Kind die Abstammung von dem Antragsteller anerkannt oder gerichtlich festgestellt wird, mit dem Tag, an dem die Anerkennung wirksam oder die Feststellung rechtskräftig wird,"
3. der Antragsteller eine Ehe schließt..."

⁷⁶ Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau" (CEDAW), Artikel 16:

"(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Ehe- und Familienfragen und gewährleisten auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere folgende Rechte:

- a) gleiches Recht auf Eheschließung;
- b) gleiches Recht auf freie Wahl des Ehegatten sowie auf Eheschließung nur mit freier und voller Zustimmung;
- c) gleiche Rechte und Pflichten in der Ehe und bei deren Auflösung;
- d) gleiche Rechte und Pflichten als Eltern, ungeachtet ihres Familienstands, in allen ihre Kinder betreffenden Fragen; in jedem Fall sind die Interessen der Kinder vorrangig zu berücksichtigen;
- e) gleiches Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln;"

⁷⁷ BMI: Gesetz zur Reform des Transsexuellenrechts (Transsexuellenrechtsreformgesetz - TSRRG), vom 7.4.2009, S. 29

medizinischer Behandlungszwang

Die geschlechtliche Identität eines Menschen wird in Deutschland nur "respektiert", wenn man sich zuvor einer Hormonbehandlung und/oder *"sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist."*⁷⁸

Diese Forderung ist sowohl direkt im TSG enthalten (§8 (1) 4.) oder indirekt (§1, (1), 1. und §4 (3)), weil von den beauftragten Gutachtern ein der Geschlechtsidentität entsprechendes Erscheinungsbild erwartet wird. Transsexuellen Menschen, die nicht dem vom Gutachter oder Richter erwarteten Erscheinungsbild entsprechen, kann die Vornamensänderung und/oder die Änderung des Geschlechtseintrages verweigert werden, wenn diese der Auffassung sind, dass nach ihrer *"Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen somatischer Behandlungen"*⁷⁹ eine medizinische Behandlung nicht zum gewünschten äußeren Erscheinungsbild führen wird.

EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg äußerte sich dazu im Juli 2009:

*Von besonderer Relevanz ist der Grundsatz 3 der Yogyakarta-Prinzipien: "... Die selbstbestimmte sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität jedes Menschen ist fester Bestandteil seiner Persönlichkeit und eines der grundlegenden Elemente von Selbstbestimmung, Würde und Freiheit. Niemand darf als Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung seiner geschlechtlichen Identität gezwungen werden, sich medizinischen Behandlungen zu unterziehen, darunter operativen Geschlechtsanpassungen (sex reassignment surgery), Sterilisationen oder Hormonbehandlungen."*⁸⁰

Rentendiskriminierung

Nach § 12 des Transsexuellengesetzes bleiben, trotz Änderung des Geschlechtseintrages, *"bestehende[...] Ansprüche auf Renten und vergleichbare wiederkehrende Leistungen unberührt ... soweit es hierbei auf das Geschlecht ankommt"*.

⁷⁸ Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG), §8 (1) 4.

⁷⁹ Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen: 3. Standards der Psychotherapie/psychotherapeutischen Begleitung

⁸⁰ Council Of Europe: "Human Rights and Gender Identity". Issue Paper by Thomas Hammarberg, Council of Europe Commissioner for Human Rights. Strasbourg, 29 July 2009. CommDH/IssuePaper(2009)2

Wenn es bei solchen Leistungen "auf das Geschlecht ankommt", dann widersprechen diese schon vom Grundsatz her, dem Gedanken der Gleichberechtigung auf Grund des Geschlechts.⁸¹

Daran erinnerte auch der europäische Gerichtshof:⁸²

"Der Gerichtshof erinnert zunächst daran, dass das Recht, nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert zu werden, nach seiner ständigen Rechtsprechung eines der Grundrechte des Menschen darstellt, deren Einhaltung er zu sichern hat. Der Anwendungsbereich der Richtlinie kann daher nicht auf Diskriminierungen beschränkt werden, die sich aus der Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Geschlecht ergeben. Denn die Richtlinie hat auch für Diskriminierungen zu gelten, die ihre Ursache in einer Geschlechtsumwandlung des Betroffenen haben."

Der europäische Gerichtshof kommt zu dem Schluss, dass dies eine nicht-Anerkennung des Geschlechts eines transsexuellen Menschen ist und damit eine Diskriminierung darstellt.

"Der Gerichtshof gelangt zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie Rechtsvorschriften entgegensteht, die einer Person, die sich einer Geschlechtsumwandlung vom Mann zur Frau unterzogen hat, die Gewährung einer Ruhestandsrente versagen, weil sie noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht hat, während diese Person mit 60 Jahren Anspruch auf eine solche Rente gehabt hätte, wenn sie nach dem nationalen Recht als Frau anzusehen gewesen wäre."

Transsexuelle Menschen haben also alle Ansprüche - auch Rentenansprüche - die ihrem (Identitäts-)Geschlecht entsprechen. § 12 des Transsexuellengesetzes verstößt damit gegen EU-Recht und gegen internationales Menschenrecht.

⁸¹ U.a dem den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966

"Artikel 3

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der in diesem Pakt festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen."

⁸² Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-423/04: Sarah Margaret Richards / Secretary of State for Work and Pensions (UK)

Notwendige grundsätzliche Bedingungen eines respektierenden Gesetzes

Ein Gesetz, welches die Änderung von Vornamen und juristischer Geschlechtszugehörigkeit regelt, sollte die Komplexität der biologischen Realität, insbesondere bezogen auf die Geschlechtlichkeit des Menschen, berücksichtigen und muss zudem, unserer Ansicht nach, mehrere weitere Bedingungen erfüllen um nicht gegen internationales Menschenrecht und das Grundgesetz zu verstoßen:

1. (Transsexuelle) Frauen dürfen während des juristischen Verfahrens zu keinem Zeitpunkt als Männer bezeichnet werden, schon gar nicht als Bedingung für eine rechtliche Anerkennung als Frau.
(Transsexuelle) Männer dürfen während des juristischen Verfahrens zu keinem Zeitpunkt als Frauen bezeichnet werden, schon gar nicht als Bedingung für eine rechtliche Anerkennung als Mann.
2. In jedem Fall muss die geschlechtliche Anerkennung, der Respekt vor der Würde des Menschen und seiner geschlechtlichen Identität, am Beginn eines jeden Verfahrens stehen, vor jeder medizinischen Behandlung.
3. Kein Mensch der Welt hat das Recht einem biologisch existenten Menschen sein Recht abzusprechen, in seinem Geburtsgeschlecht, das durch seine Gehirn bestimmt wird, anerkannt zu werden. Geschlecht ist nicht verfügbar - unter keinen Umständen, zu keiner Zeit.

Transsexuelle Menschen sind auf medizinische Hilfe, die Ihnen in Deutschland zu einem großen Teil versagt wird, angewiesen. Sie müssen ein Recht haben, auf alle notwendigen medizinischen Behandlungen, die für ein Leben in Würde und ohne Diskriminierung notwendig sind. Zudem haben auch sie ein Recht auf körperliche und geistige Gesundheit, das nicht noch weiter ausgehöhlt werden darf.

Trotz der Notwendigkeit medizinischer Leistungen, dürfen diese nicht zur Grundlage der Anerkennung transsexueller Menschen, zur Erpressung transsexueller Menschen, benutzt werden, wie dies bislang üblich ist. Die geschlechtliche Anerkennung, der Respekt vor der Würde des Menschen und seiner geschlechtlichen Identität muss ohne Vorbedingungen stattfinden. Die Würde des Menschen, ihre Achtung und Unverletzlichkeit muss über allen Ideologien stehen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen auch in Deutschland respektiert werden.

Transsexuelle Frauen sind Frauen und transsexuelle Männer sind Männer, von Geburt an, auch wenn äußere Geschlechtsmerkmale abweichen.

Medizinische und psychologische Behandlung transsexueller Menschen

Die „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ (SBBT)

Die SBBT verlangen von transsexuellen Menschen einen so genannten einjährigen „Alltagstest“. Der „Alltagstest“ soll vor jedweder medizinischen (u.ä.) Behandlung und Unterstützung erfolgen.⁸³

Und so sieht ein Alltagstest aus: Eine transsexuelle Frau mit Halbglatze, einem starken Bartwuchs (dunkler Bartschatten⁸⁴), breiten Schultern und tiefer Stimme soll mit Halbglatze, tiefer Stimme und dunklem Bartschatten als Frau leben, im privaten, *aber vor allem im beruflichen Alltag*, und zeigen, dass sie das Leben als Frau meistert.

Wie aber soll eine Frau mit dunklem Bartschatten, einer Halbglatze und einer tiefen männlichen Stimme im Alltag als Frau bestehen? Wohl bemerkt, es sind *keinerlei* Leistungen vorgesehen, die einer transsexuellen Frau ermöglichen, die Auswirkungen des Testosterons (Bartschatten, Halbglatze, etc.) zu verbergen. Der Alltagstest findet *ausdrücklich* statt, um diese Leistungen zu erhalten (die man eigentlich bräuchte, um diesen Alltagstest zu bestehen).

Diese Frau wird eindeutig gezwungen, eine grausame und unmenschliche Situation ein zu gehen. Sie wird gezwungen, sich als transsexueller Mensch erkennen zu geben, sie wird gezwungen sich als Frau mit Bart und Halbglatze lächerlich und zu einer Witzfigur zu machen - nur um dann *eventuell*⁸⁵ die Chance zu haben, als Frau anerkannt zu werden⁸⁶. Diese grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung verletzt die Menschenwürde und das Anti-Folter-Abkommen.⁸⁷

⁸³ 4.1 Indikation zur Hormonbehandlung

Vor der Indikation zur hormonellen Behandlung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: ...

* Der Patient hat das Leben in der gewünschten Geschlechtsrolle mindestens ein Jahr lang kontinuierlich erprobt (sogenannter Alltagstest)."

Aus: "Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen" der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft

⁸⁴ Diesen Bartschatten kann man NICHT mit Make Up verbergen, da ein Bart ja wächst! Perücken als auch Make up muss man sich erst mal leisten können...

⁸⁵ Es muss ja noch der begleitende Arzt/Therapeut einer medizinischen Behandlung zustimmen und später - zur Vornamensänderung - noch zusätzlich 2 Gutachter, siehe unten

⁸⁶ Sicherlich ist es für transsexuelle Menschen notwendig, eine gewisse Selbsterfahrung zu machen. Eine Selbsterfahrung um für sich selbst heraus zu finden, welchem Geschlecht man tatsächlich angehört. Transsexuelle Menschen sind hier, bis sie dies eindeutig sagen können, meist sehr verwirrt bezüglich ihrer geschlechtlichen Identität. Doch kann man solch eine Selbsterfahrung auch in einem geschützten Rahmen machen, sie muss nicht zwangsläufig im Alltag und am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Ein Outing am Arbeitsplatz sollte (wegen der drohenden Entlassung) erst erfolgen, wenn sich der Mensch seiner geschlechtlichen Identität, seiner Transsexualität, sicher ist.

⁸⁷ Im Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 heißt es:

Ein sich-erkennen-geben als transsexuelle Frau bedeutet meist den Verlust des Arbeitsplatzes, entweder durch Entlassung auf Grund von Vorurteilen oder durch Mobbing⁸⁸. Um Transsexuelle Menschen hiervor zu schützen, meinte das Bundesverfassungsgericht bereits 2006, dass ein Zwangsouting transsexueller Menschen mit der Menschenwürde nicht vereinbar sei⁸⁹.

Erst nach dieser grausamen, ein Jahr dauernden Prozedur, bekommt die transsexuelle Frau (nach den SBBT) Hormone verschrieben, die ein wenig zur Verweiblichung des Körpers beitragen. Eine Bartepilation wird von den SBBT *nicht* als notwendig vorgesehen. Auch keine weiteren Leistungen⁹⁰, lediglich einer genitalangleichenden Operation und einer Hormonbehandlung stimmen die SBBT bei Frauen mit Bartschatten, Halbglätze, etc. als notwendig zu.

Entsprechend weigern sich deutsche Krankenkassen und -versicherungen häufig, für andere Behandlungskosten auf zu kommen, als für die in den SBBT genannten. Dies widerspricht internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Notwendigkeit geschlechtsangleichender Maßnahmen bei Transsexualität.⁹¹

So versucht aktuell unter anderem die Techniker Krankenkasse gerichtlich zu erreichen, dass keine Nadelepilationen (Bartepilationen) bei transsexuellen Menschen mehr bezahlt werden müssen. Die SBBT sehen diese nicht als notwendig vor. Die Hallesche Nationale Krankenversicherung (HN) zweifelt bei einer Versicherten deren Transsexualität an. Sie unterstellt ihr, nicht nach den SBBT behandelt worden zu sein⁹² und deshalb sei sie nicht nachweisbar transsexuell! Dabei kann diese Frau 6 (!) Diagnosen und Gutachten

"Artikel 1 (1) Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck "Folter" jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich ... seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen,"

"Artikel 16 (1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, in jedem seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet andere Handlungen zu verhindern, die eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ... darstellen, ohne der Folter im Sinne des Artikels 1 gleichzukommen, wenn diese Handlungen von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis begangen werden."

⁸⁸ Viele Therapeuten verlangen deshalb diesen Alltagstest nicht, man muss jedoch Glück haben, solch einen zu finden - und eine Krankenkasse/-versicherung die dies akzeptiert.

⁸⁹ siehe Fußnote 25

⁹⁰ Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen

"5.2.3 Empfehlungen für die Mann-zu-Frau-Transformationsoperation ...

Andere operative Eingriffe (z. B. Nasenplastiken, Facelifting, Stimmbandverkürzung) werden nach der Transformationsoperation immer wieder angestrebt, gelten jedoch nicht als Standard."

⁹¹ Das EU-Parlament schrieb bereits 1989 u.a. an die Bundesrepublik Deutschland: *„Das europäische Parlament ... fordert die Mitgliedstaaten auf, Bestimmungen über das Recht der Transsexuellen auf endokrinologische, plastischirurgische und ästhetische Geschlechtsumwandlung, über das Verfahren und über das Verbot der Diskriminierung von Transsexuellen zu erlassen.“* (Deutscher Bundestag; Drucksache 11/5330; 11. Wahlperiode)

⁹² Da ihre behandelten Therapeuten/Ärzte die SBBT für nicht ethisch vertretbar halten und diese zudem der gewonnenen Erfahrung in der Arbeit mit transsexuellen Menschen widersprechen.

verschiedener Ärzte und Psychologen vorlegen. Solche und ähnliche Beispiele gibt es unzählige.

Die SBBT empfehlen bei der genitalangleichenden Operation eine Operationsmethode, bei welcher sehr häufig Komplikationen auftreten und die häufig nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.⁹³ Bessere Operationsmethoden (die wesentlich günstiger sind) werden prinzipiell nicht bezahlt - werden sie doch auch nicht in Europa durchgeführt⁹⁴.

Dass dies alles in der Praxis verheerende Folgen hat, sieht man an den großen psychischen Problemen, mit welchen viele nach der genitalverändernden Operation (die man ihnen als „geschlechtsangleichende Operation“ oder als „Geschlechtsumwandlung“ verkauft⁹⁵) zu kämpfen haben und die bei überdurchschnittlich vielen zu Selbstmorden führen.

Die Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen (SBBT) sind grausam und unmenschlich und widersprechen in Text und im Geiste den Menschenrechten. Die SBBT führen in der Praxis immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und begünstigen die Diskriminierung von transsexuellen Menschen. Für keine andere Gruppe in Deutschland gibt es solche oder ähnliche Standards.

Die Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen (SBBT) müssen abgeschafft werden!

⁹³Unter "5.2.3 Empfehlungen für die Mann-zu-Frau-Transformationsoperation" empfehlen die SBBT eine genaue Vorgehensweise bei einer genitalverändernden Operation bei einer transsexuellen Frau. Für einen transsexuellen Mann gibt es diese Empfehlung nicht.

⁹⁴ Bayerisches LSG vom 30.10.2003 - L 4 KR 203/01

⁹⁵ Bei einer genitalverändernden Operation wird lediglich das Aussehen der Genitalien verändert. Das Geschlechtszugehörigkeitsgefühl (Psyche/Gehirn) wird nicht verändert. Leider wird von vielen selbst ernannten „Experten“ behauptet, das Geschlecht würde sich dadurch ändern. Hier herrscht die Meinung: Penis = Mann, Kein Penis = Frau. So sprach - im letzten Urteil 2008 - sogar das Bundesverfassungsgericht von einer „Geschlechtsumwandlung“. Penis abschneiden = Frau - versteht das jemand?

Die Zwangspathologisierung transsexueller Menschen

Die Hauptquelle der Zwangspathologisierung sind die oben genannten psychoanalytisch fundierten Standards zur Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen (SBBT)⁹⁶, jedoch auch stereotype Mann-Frau-Vorstellungen und religiöse Ideologien.

In Artikel 12 des Sozialpakts⁹⁷ wird auch das Recht auf *psychische* Gesundheit garantiert:

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und GEISTIGER Gesundheit an."

Einem psychisch gesunden transsexuellen Menschen eine psychische Störung unter zu schieben, weil das Vorkommen von Transsexualität nicht in seine Ideologie oder sein Weltbild passt, ist Unrecht⁹⁸. Bis heute gibt es keinen Nachweis, keine wissenschaftliche Untersuchung, die belegt oder darauf hinweist, dass Transsexualität eine psychische Störung sein könnte. Im Gegenteil: Es herrscht seit 90 Jahren Einigkeit darin, dass transsexuelle Menschen *nicht therapierbar* sind, bzw. sich die Transsexualität durch Therapie nicht ändern lässt. Die Behauptung, Transsexualität wäre eine psychische Störung, wird vor allem aus dem Bereich der Psychoanalyse verbreitet.⁹⁹

Abgesehen davon, dass es keinerlei wissenschaftliche Grundlage für die Annahme gibt, bei Transsexualität könne es sich um eine psychische Störung handeln, gibt es sogar

⁹⁶ Die SBBT sprechen von einer "Geschlechtsidentitätsstörung" und von einem "transsexuellen Wunsch". Unter "1. Einleitung" ist zu lesen: *"Nach den heute gültigen diagnostischen Klassifikationsschemata wird die Transsexualität als eine besondere Form der Geschlechtsidentitätsstörungen angesehen.*

Ursachen und Verlaufsbedingungen von Störungen der Geschlechtsidentität sind noch weitgehend ungeklärt und Gegenstand verschiedenartiger theoretischer Ansätze. Ein persistierendes transsexuelles Begehren ist das Resultat sequentieller, in verschiedenen Abschnitten der psychosexuellen Entwicklung gelegener, eventuell kumulativ wirksam werdender Einflussfaktoren. Dementsprechend können unterschiedliche Entwicklungswege zur Ausprägung des transsexuellen Wunsches führen."

⁹⁷ Sozialpakt = Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Vertrag am 9. Oktober 1968 unterzeichnet, am 17. Dezember 1973 vorbehaltlos ratifiziert und er ist am 3. Januar 1976 in Kraft getreten. Der Sozialpakt ist somit auch deutsches Recht.

⁹⁸ *"Es lässt sich zeigen, dass der gegenwärtige Umgang mit Transidentität [=Transsexualität] auf mehreren kaum hinterfragten, gleichwohl systematisch und ethisch problematischen Setzungen basiert. Zu diesen gehören (1) die Pathologisierung von Transidentität"* in Steinmetzer, Jan; Dominik Groß; Tobias Heinrich Duncker: Ethische Fragen im Umgang mit transidenten Personen - Limitierende Faktoren des gegenwärtigen Konzepts von „Transsexualität“, Ethik in der Medizin 30.08.2006 18:1-16 doi: 10.1007/s00481-006-0452-81

⁹⁹ In der Psychoanalyse gibt es zwei Geschlechter, die einen, mit Penis, und die anderen, mit Penisneid. Freud glaubte, dass alle Menschen - auch Frauen - einen Penis wollen. Und weil Frauen keinen Penis haben, entwickeln sie einen Penisneid, woraus sich dann das "typisch weibliche" Verhalten ergibt. Ist ein Mensch nun eine Frau (weil dieser Mensch ein anatomisch weibliches Gehirn hat), besitzt aber dennoch einen Penis und möchte seinen Penis loswerden, obwohl er eigentlich über dessen Existenz glücklich sein müsste, so kann dies - für die Psychoanalyse - nur ein psychisch gestörter Mensch sein. Würden Psychoanalytiker hinter Transsexualität *keine* psychische Störung sehen, so würden sie das ganze unwissenschaftliche Phantasiegebäude der Psychoanalyse in seinen Grundfesten (Grundannahmen) erschüttern. Transsexuelle Menschen *müssen* also aus Sicht der Psychoanalyse "psychisch gestört" sein, damit die Psychoanalyse ihre Existenzberechtigung beibehält und nicht als Theorie in Frage gestellt wird.

Untersuchungen, die zeigen, dass transsexuelle Menschen nicht "psychisch gestörter" sind, als andere Menschen¹⁰⁰.

Eine Zwangspathologisierung ist eine demütigende und erniedrigende Prozedur, die einem Menschen jede Menschenwürde nimmt.¹⁰¹

Und genau aus diesem Grunde gilt in Frankreich Transsexualität nicht mehr als psychische Störung und haben Prominente und Organisationen aus aller Welt dazu aufgerufen, endlich mit der Zwangspathologisierung transsexueller Menschen durch die WHO und die Staaten der Welt auf zu hören¹⁰². Mindestens 300 Organisationen aus 75 Ländern, viele Einzelpersonen, einschließlich 3 Nobelpreisträgern, haben den internationalen Aufruf „Transphobie zurückweisen, Geschlechtsidentität respektieren: Ein Appell an die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Staaten der Welt" bereits unterzeichnet. Zu den bekanntesten Unterzeichnern zählen: Daniel Cohn-Bendit, Judith Butler, Jacques Delors, der ehemalige Präsident der EG-Kommission, sowie Literatur-Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek

Den Hauptgrund der Diskriminierung sehen die Unterzeichner in der falschen und unwissenschaftlichen Annahme, Transsexualität wäre eine psychische Störung und der damit verbundenen Einordnung im ICD (herausgegeben durch die WHO, der Weltgesundheitsorganisation) unter F64.0.

„Zu den beitragenden Faktoren gehört auch die gegenwärtige internationale Gesundheitsklassifizierung, die alle Transmenschen immer noch als geistig 'gestört' betrachtet. Diese veraltete Wahrnehmung ist beleidigend und falsch und wird verwendet, um tägliche Diskriminierung zu rechtfertigen, und ist stigmatisierend in allen Aspekten des Lebens von Transmenschen.“

„Deswegen verlangen wir, dass:

- das WHO. aufhört, Transmenschen als geistig gestört zu betrachten und stattdessen den Zugang zu adäquater medizinischer Behandlung und psychologischer Unterstützung zu fördern, falls bzw. wie von Transmenschen gewünscht ...

- die Staaten der Welt

¹⁰⁰ Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Kurt Seikowski, von der Gesellschaft für Sexualwissenschaft e. V., untersuchte transsexuelle Menschen nach ihrer psychischen Gesundheit: *"In einer Untersuchung an 95 Männern, ... und 76 Frauen, ... gingen K. Seikowski und Kollegen der Sache auf den Grund. In umfangreichen Befragungen wurden sie auf psychosomatische Beschwerden, Verhaltensprobleme, Persönlichkeitsmerkmale und "neuroserrelevante Einschränkungen im zwischenmenschlichen Bereich" abgeklopft. ... Daraus lässt sich einfach folgern: Transsexuelle sind psychisch so normal wie du und ich."* (Quelle: <http://www.ftm.ch/Ne-Int-Therapie-Contra.shtml>)

¹⁰¹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, (BGBl. 1973 II 1553), Artikel 7: *"Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden."*

¹⁰² Die komplette Erklärung von IDAHO findet man unter: <http://idahomophobia.org/wp/?cat=34&lang=en>

... dafür Sorge tragen, dass Transmenschen am sozialen Leben, Familienleben oder am Berufsleben teilnehmen können, ohne transphobischer Diskriminierung, Vorurteilen oder Hassverbrechen ausgesetzt zu sein, und dass sie durch die Polizei und Jurisprudenz auch vor physischer und nicht physischer Gewalt geschützt werden.

Wir fordern die UN, das WHO und die Staaten der Welt beim Übernehmen dieser Maßnahmen auf, Transphobie abzulehnen und die Rechte ihrer Bürger zu begrüßen, vollständig und frei in ihrem bevorzugten Geschlecht zu leben, als einen Ausdruck kultureller Freiheit.¹⁰³

Verweigerung notwendiger medizinischer Behandlungen

Es gibt keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur medizinischen Behandlung transsexueller Menschen. Vor allem werden Ergebnisse, Anzahl von Operationserfolgen und -misserfolgen geheim gehalten. Die medizinische Behandlung transsexueller Menschen findet somit ohne ausreichende medizinische Grundlage statt und kann als experimentell betrachtet werden. Den meisten transsexuellen Menschen ist dies nicht bekannt.¹⁰⁴

Transsexuellen Menschen wird das für sie "erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit"¹⁰⁵ und die dazu notwendigen Behandlungen bis heute versagt. Auch hier liegen die Hauptursachen in den SBBT und an der Aufrechterhaltung stereotyper Weltbilder.

International anerkannte notwendige Behandlungen von transsexuellen Menschen, auf deren medizinische Notwendigkeit WPATH¹⁰⁶ in einer Erklärung¹⁰⁷ die deutsche Bundesregierung und die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung nochmals ausdrücklich

¹⁰³ IDAHO „Transphobie zurückweisen, Geschlechtsidentität respektieren: Ein Appell an die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Staaten der Welt“. Quelle: <http://idahomophobia.org/wp/?cat=34&lang=en>

¹⁰⁴ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553), Artikel 7: "Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden."

¹⁰⁵ Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), Artikel 12

Zusätzlich verweist auch die europäische Sozialcharta auf das Recht auf Gesundheit:

"Jedermann hat das Recht, alle Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, die es ihm ermöglichen, sich des besten Gesundheitszustandes zu erfreuen, den er erreichen kann."

Europäische Sozialcharta, Turin, 18.10.1961

¹⁰⁶ WPATH bedeutet "The World Professional Association for Transgender Health, Inc." (früherer Name: "The Harry Benjamin International Gender Dysphoria Association" = HBGIDA). WPATH ist die Herausgeberin der internationalen "standards of care" zur Behandlung transsexueller Menschen.

¹⁰⁷ WPATH Clarification on Medical Necessity of Treatment, Sex Reassignment, and Insurance Coverage in Germany. vom 21.05.09 (Dokument enthält falsches Datum der amerikanischen Version: 17.06.2008)

hingewiesen hat, gelten in Deutschland (vor allen in den SBBT) als nicht-notwendig, als überflüssig und als Schönheitsoperationen.¹⁰⁸

Dass ein Mensch, der in einem falschen Körper geboren wurde, gerne einmal in einem Körper leben würde, der seinem inneren Gehirn-Geschlecht, bzw. seiner Geschlechtsidentität, entspricht, wird geleugnet - trotz anders lautender älterer Urteile (siehe unten). Es scheint so, als wolle man, dass transsexuelle Menschen (vor allem transsexuelle Frauen) gut als transsexuell zu erkennen sind, damit man sie besser erkennen und diskriminieren kann.

Und das, obwohl das Landessozialgericht (LSG) Stuttgart eindeutig folgendes 1981 feststellte:¹⁰⁹

"Denn auch nach den bereits erwähnten Abhandlungen ... besteht bei dem geschilderten Krankheitsbild die einzige Behandlungsmöglichkeit darin, den Körperzustand dem erlebten Geschlecht anzupassen. ... Die Transsexualität ist, wie dargelegt, als Krankheit dadurch gekennzeichnet, dass eine vom Versicherten selbst nicht überwindbare Diskrepanz zwischen psychisch erlebtem und physisch vorhandenem Geschlecht besteht, die jedoch ... einer Auflösung des Widerspruchs bedarf. Da das durch eine Angleichung der Psyche an die Körperform bisher medizinisch nicht gelungen ist, kommt nur eine Angleichung des Körpers an die Psyche in Betracht."

Das Gericht schreibt von einer "Angleichung des Körpers an die Psyche", also nicht nur von einer Genitalangleichung, wie das heute gerne von den Krankenkassen und Gerichten verstanden wird.

Es ist zu beobachten, dass sich die Haltung gegenüber transsexuellen Menschen in Deutschland in den letzten 30 Jahren, gerade bei den Gerichten, stark verändert hat. Transsexuelle Menschen werden nicht mehr in erster Linie als MENSCHEN wahrgenommen, als Menschen mit einer Würde und Rechten, sondern werden wie Freaks behandelt, die sich auf Kosten des Staates bereichern wollten und nach Schönheitsoperationen trachteten.

Interessant ist, dass diese Entwicklung zeitgleich mit der Einführung des Transsexuellengesetzes begann und begleitet wurde von der dadurch einflussreicher werdenden deutschen Sexologie, die auch einen größerem Einfluss auf die deutschen Medien bekam.¹¹⁰

¹⁰⁸ Siehe Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen: "5. Standards der somatischen Behandlung"

¹⁰⁹ Transsexualität als Krankheit - Leistungspflicht der KK LSG Stuttgart, Urteil vom 27-11-1981 - L 4 Kr 48380

¹¹⁰ Die Zunahme der Veröffentlichungen aus dem Bereich der Psychoanalyse ist auffällig, zumal der Inhalt sich nicht ändert. Dass es sich bei transsexuellen um psychisch gestörte Menschen mit einer Geschlechtsidentitätsstörung handelt, wird mehr propagiert, als je zuvor in Deutschland.

Auch die Beschäftigung des Fernsehens mit Transsexualität hat zugenommen - jedoch nicht die objektive Beschäftigung, sondern das Darstellen von Transsexualität nach der Ideologie der deutschen psychoanalytisch geprägten Sexualwissenschaft.

So urteilte zum Beispiel das Landessozialgericht Baden-Württemberg, dass es für eine transsexuelle Frau zumutbar sei, mit deutlichem Bartwuchs zu leben und eine ca. acht Jahre dauernde Epilationsbehandlung (für die man die Barthaare wachsen lassen muss) durch zu führen. Eine höherwertigere Behandlung von kürzerer Behandlungsdauer, bei welcher die Würde der transsexuellen Frau geachtet worden wäre und ein Zwangsoouting verhindert worden wäre, ließen die Richter nicht zu.¹¹¹

Dass unser Gesicht unser Haupt-Geschlechtsmerkmal ist, wird in Deutschland ebenfalls bestritten. Aus diesen Gründen werden gesichtsfeminisierende Maßnahmen verächtlich als "Facelifting"¹¹² bezeichnet, was ein "kosmetische[r] Eingriff"¹¹³ wäre und nichts mit äußeren Geschlechtsmerkmalen zu tun hätte.

WPATH, die Herausgeberin der internationalen "Standards zur Behandlung Transsexueller Menschen" schreibt dagegen:

"Medizinisch notwendige geschlechtsangleichende Maßnahmen schließen auch .. Brust-Rekonstruktion oder Brustaufbau passend zu jedem Patienten (einschließlich einer Brustprothese, falls notwendig), ... Gesichtshaarentfernung, und bestimmte Gesichtsplastikrekonstruktion als jeweils passend zum Patienten.

"Nichtgenitale chirurgische Verfahren, besonders ... gesichtsfeminisierende Chirurgie und/oder Brustaufbau bei transsexuellen Frauen werden ... routinemäßig durchgeführt. Diese chirurgischen Eingriffe sind häufig von größerer praktischer Bedeutung im täglichen Leben des Patienten, als eine Rekonstruktion der Geschlechtsorgane."¹¹⁴ ...

Die medizinischen Verfahren zur Geschlechtsangleichung sind nicht "Schönheitsmittel" oder "Wahl" oder für die bloße Annehmlichkeit des Patienten. Diese das Geschlecht wiederherstellenden Verfahren ... werden aber als notwendig verstanden, für die Behandlung der diagnostizierten Vorbedingung. ... Jahrzehnte sowohl der klinischen Erfahrung als auch der medizinischen Forschung zeigen, dass sie für das Erzielen des Wohlbehagens für den transsexuellen Patienten notwendig sind."¹¹⁵

Zum "erreichbare[n] Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit"¹¹⁶ gehören bei transsexuellen Menschen alle medizinischen Behandlungen, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichen und sie davor schützen, sich gegen ihren Willen als transsexuell erkennen geben zu müssen und Diskriminierungen auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes

¹¹¹ LSG Baden-Württemberg Urteil vom 27.1.2009, L 11 KR 3126/08

¹¹² Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.: "Begutachtungsanleitung Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität", Seite 14

¹¹³ ebd.

¹¹⁴ Monstrey S, De Cuypere G, Ettner R, (2007) . Surgery: General Principles. In Ettner R et al (eds) *Principles of Transgender Medicine and Surgery*. New York:Haworth Press:2007.p.90.

¹¹⁵ WPATH Clarification on Medical Necessity of Treatment, Sex Reassignment, and Insurance Coverage in Germany. vom 21.05.09 (Dokument enthält falsches Datum der amerikanischen Version: 17.06.2008)

¹¹⁶ Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), Artikel 12

erleiden zu müssen. Zudem ist das "männliche" Aussehen einer transsexuellen Frau eine Entstellung auf Grund zu hoher Testosteronwerte, die es ihr nicht ermöglicht, gleichberechtigt mit anderen Menschen am Leben (vor allem am Berufsleben) Teil zu nehmen.

Gerade in einer Gesellschaft, wie der deutschen, mit starkem stereotypen Geschlechterbild, ist es wichtig, transsexuellen Menschen zu ermöglichen, mit ihrem Aussehen diesem Geschlechterbild zu entsprechen, um nicht diskriminiert zu werden.

Die Medien

Fernsehen, Printmedien und Hörfunk

Die deutschen Medien (TV-, Printmedien und Hörfunk) benutzen transsexuelle Menschen um die Schaulust der Zuschauer zu befriedigen. Dazu bemüht man sich Menschen für die Reportagen zu finden, die möglichst dem stereotypen Vorurteil über transsexuelle Menschen (meist transsexueller Frauen) entsprechen. Die geschlechtliche Identität und die Würde dieser Frauen missachtend, wird über sie als Männer geredet¹¹⁷ und häufig das Personalpronomen „er“ benutzt, um sie so als lächerlich aussehende Männer in Frauenkleidung darzustellen.

Hier ein Originalzitat aus der Oliver Geissen Show (RTL) über eine transsexuelle Frau (!) vom Juni 2009:

„Ein junger Mann, der es liebt, sich wie ein Mädchen zu kleiden. Das ist Dennis. ... Schon im Alter von 5 Jahren war sein Hang zur Exzentrik deutlich erkennbar. Dennis fühlte sich schon immer als kleine Diva ... Die ersten Versuche als Dragqueen machten Dennis viel Spaß. ... “

Dieses Zitat ist kein Einzelfall, sondern der Normalfall! Bis heute (August 2009)¹¹⁸, gab es keinen einzigen Bericht im deutschen Fernsehen, in welchem die geschlechtliche Identität eines transsexuellen Menschen respektiert wurde! Und nur 2 (!) Berichte in der deutschen Presse (beide in der Süddeutschen Zeitung)¹¹⁹.

Dabei stützen die deutschen Medien ihre stereotypen Ansichten wiederum meist auf "Experten" der psychoanalytischen Lobby, die besonders bei transsexuellen Frauen von Männern reden, die „Frauen werden“ wollen.¹²⁰ Eine Recherche findet meist nicht statt, eine wahrheitsgetreue Berichterstattung fehlt ganz. Die Probleme transsexueller Menschen werden absichtlich verschwiegen.¹²¹

Auch schreckt das deutsche Fernsehen (RTL) nicht davor zurück, Berichte über minderjährige transsexuelle Kinder zu senden, die dadurch unweigerlich zwangsweise geoutet werden. Die Folgen für das weitere Leben dieser Kinder kümmern unsere Medien

¹¹⁷ Auch der Satz: „*Sie war einmal ein Mann*“ ist diskriminierend und stellt den Menschen als geschlechtsidentitätsgestört da, oder behauptet, das Identitätsgeschlecht eines Menschen wäre in seinen Genitalien zu finden. Auch transsexuelle Menschen haben ein Gehirn, das den Sitz ihrer Identität darstellt. Sie als „genitalgesteuert“ hin zu stellen, ist alles andere als würdevoll.

¹¹⁸ Seit dem es in Deutschland Fernsehen gibt

¹¹⁹ Seit Beginn der digitalen und im Internet verfügbaren Presseaufzeichnungen.

¹²⁰ z.B. Friedemann Pfäfflin, Sophinette Becker, Bernd Meyenburg

¹²¹ ATME unterhielt sich bereits mehrfach mit Vertretern von Funk, Fernsehen und der Printpresse, so dass von Unwissenheit bezüglich der Probleme transsexueller Menschen nicht die Rede sein kann.

nicht. Eine entsprechende Beschwerde von *Menschenrecht und Transsexualität* bei der zuständigen Landesanstalt für Medien Niedersachsen wurde zurückgewiesen.

Die geschlechtliche Identität eines Menschen muss geachtet und respektiert werden. Ganz besonders in den Medien. Transsexuelle Frauen sind keine Männer, sondern Frauen mit Penis und Hoden. Transsexuelle Männer sind keine Frauen, sondern Männer, mit weiblichen Genitalien und Gonaden.

Der Deutsche Presserat

Nachdem sich ATME beim Deutschen Presserat¹²² über zahlreiche Berichte in verschiedenen Zeitungen beschwert hatte, in welchen die Würde des Menschen nicht geachtet wurde, gegen das Persönlichkeit verstoßen wurde und transsexuelle Menschen konstant mit dem falschen Geschlechtspronomen angesprochen wurden (meist Frauen, denen man durch das falsche Geschlechtspronomen unterstellte, lediglich Männer zu sein, die gerne Frauen wären), antwortete der Deutsche Presserat am 10.08.2009 doch tatsächlich u.a.:

"In den Fällen ... geht es unseres Erachtens nicht um einen Transsexuellen, sondern vielmehr um einen Mann in Frauenkleidern".

Der Deutsche Presserat spielt sich hier unangemessen als Experte für Transsexualität auf und stellt die falsche Darstellung als korrekt dar.

Eine transsexuelle Frau als Mann (in Frauenkleidern) dar zu stellen, findet der Deutsche Presserat ausdrücklich korrekt, denn *"diese Umschreibung ist nun einmal für den Durchschnittsleser relevant."*

Und weiter ist zu lesen:

"Auch hier können wir keine Diskriminierung oder Herabsetzung erkennen."

Es ist vielmehr klar zu erkennen, dass sich der Presserat den menschenverachtenden Ansichten einer reichen Sexologie-Lobby anschließt. In allen Artikeln wird prinzipiell nur die Meinung der deutschen Sexologie und Psychoanalyse wiedergegeben, anstatt, wie es der Pressekodex fordert, zu recherchieren, zu hinterfragen und sich an das deutsche Grundgesetz zu halten. Von einer objektiven Berichterstattung kann also nicht die Rede sein. Um diese menschenverachtenden Ansichten der deutschen Sexologie und Psychoanalyse zu stützen, wird sogar vom Deutschen Presserat behauptet: *"Eine ...*

¹²² Eine Aufsichtsbehörde, die für die Überwachung der Einhaltung ethischer Grundwerte in der Presse mit zuständig ist. Jedoch überwachen sich hier die Zeitungen selbst, so dass deren Sinn und Effektivität schon von vorne herein sehr fragwürdig ist.

wissenschaftliche Auffassung scheint zu sein, dass ein Mensch z. B. als Mann geboren wird, sich aber wie eine Frau fühlt und sich u. U. operieren lässt."

Dass dies eine *wissenschaftliche Auffassung* sei, ist eine Lüge. Es gibt keine einzige wissenschaftliche Untersuchung weltweit, die diese Behauptung stützen würde. Auch hier spielt sich der deutsche Presserat unangemessen zum Experten in Sachen Transsexualität auf. So etwas zu behaupten, erinnert doch stark an eine gewisse Zeit in Deutschland vor 1945, wo man ebenfalls "wissenschaftlich" als Begründung herbeinahm, um andere Menschen diskriminieren zu können.¹²³

Doch, unabhängig davon, gebietet es die Achtung vor der Würde des Menschen, der auch der Deutsche Presserat verpflichtet ist, die geschlechtliche Identität eines Menschen zu respektieren und transsexuelle Menschen nicht als Freaks darzustellen, die verrückt sind, sich einbildeten dem anderen Geschlecht an zu gehören und sich deshalb operieren ließen.

Der einzige Sinn des Deutschen Presserates scheint zu sein, menschenverachtende und grundgesetzwidrige Berichterstattung zu verteidigen. Der Deutsche Presserat als freiwillige Überwachung hat offensichtlich keine Lust, seiner Aufgabe ernsthaft nach zu kommen. Hier wäre es sinnvoll, die Überwachung durch staatliche Seite erfolgen zu lassen und den Deutschen Presserat auf zu lösen. Wenn freiwillige Selbstkontrolle nicht funktioniert, dann hat es keinen Sinn, sie weiterhin zu betreiben.

Pressefreiheit und Menschenwürde

Pressefreiheit hört da auf, wo Menschenrechte, und vor allem die Menschenwürde, verletzt werden. Wenn das Wort "Pressefreiheit" von Medien dazu missbraucht wird, um Minderheiten lächerlich zu machen und zu diskriminieren, dann muss dies rechtlich verfolgt werden und notfalls - wenn die deutsche Presse nicht mit Pressefreiheit umgehen kann - stärker überwacht und notfalls eingeschränkt werden. Die Würde des Menschen muss klar über der Pressefreiheit stehen.¹²⁴

¹²³ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966

"Artikel 20 ...

(2) Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten."

¹²⁴ Im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte lautet Artikel 19:

"(2) Jedermann hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ... Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, ... sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

(3) Die Ausübung der in Absatz 2 vorgesehenen Rechte ist mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden. Sie kann daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer;"

Grundgesetz Art 1:

"(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt."

Es ist schön, dass sich *das Deutsche Volk* dazu *bekannt*, doch wäre es noch schöner, wenn diesem Bekenntnis auch die entsprechende Handlung folgen würde.

Zur sozialen Situation transsexueller Menschen in Deutschland

Zwangsoouting und Folgen

Wie das Transsexuellengesetz von transsexuellen Menschen ein Outing verlangt, um Vornamen und Geschlechtseintrag ändern lassen zu können, verlangen die "Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen" (SBBT) einen Alltagstest, der unweigerlich zu einem Zwangsoouting führt.

Da das Verfahren zur Änderung des Vornamens zwischen einem halben Jahr und eineinhalb Jahren dauern kann, kann man den Termin der Vornamensänderung nicht selbst bestimmen. Der geänderte Vorname vom Amtsgericht wird - ohne die Zustimmung des transsexuellen Menschen ein zu holen - automatisch an verschiedene Stellen weitergegeben und der transsexuelle Mensch kann nicht selbst bestimmen, wann wer von seiner Vornamensänderung, und damit von seiner Transsexualität, erfährt.

Da ein "Alltagstest" durchgestanden werden muss, um Hilfsmittel zu erhalten, um die Möglichkeit zu haben in seinem Geschlecht anerkannt zu werden und seinen Vornamen ändern lassen zu können, ist es für transsexuelle Menschen nicht möglich, ihre Umwelt langsam "vorzubereiten". Das "Outing" erfolgt für die Umwelt überraschend, fast wie ein Schock - auf den die Umwelt dann auch meist entsprechend reagiert.

Wenn z.B. eine transsexuelle Frau mit Halbglatze, tiefer Stimme und dunklem Bartschatten überraschend sagt: "Ich bin eine Frau" und auch so gesehen werden möchte, ist dies für die Umwelt nicht gerade einfach - und das bekommt dann die transsexuelle Frau mit dunklem Bartschatten zu spüren. Trotz des Alltagstests, sind die Krankenkassen und Krankenversicherungen keinesfalls verpflichtet, irgend eine medizinische Behandlung oder Hilfsmittel zu bezahlen.

Da transsexuelle Menschen also zu einem Outing gezwungen werden¹²⁵ und den Zeitpunkt (vor allem den passenden Zeitpunkt) häufig nicht selbst bestimmen dürfen,¹²⁶ hat dies verheerende Folgen. Transsexuelle Menschen müssen sich meist zu einem Zeitpunkt als transsexuell zu erkennen geben, zu welchem sie keinesfalls den stereotypen (Rollen-)Erwartungen der Gesellschaft entsprechen können, da sie ja noch keinerlei Hilfsmittel erhalten.

Auch herrschen immer noch in Deutschland unterschwellig religiös extremistische Ansichten über Transsexuelle (und Homosexuelle), sowie aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende bis heute weiter lebende Einstellungen¹²⁷.

¹²⁵ Auf Grund der Verstrickung des Transsexuellengesetzes mit den SBBT über das Gutachterverfahren.

¹²⁶ Dies bestimmt der Therapeut, Gutachter oder die Dauer des Gerichtsverfahrens.

Dies alles führt dazu, dass sich in etwa 90% der Fälle, die Eltern und Freunde von den transsexuellen Menschen nach einem Outing abwenden und fast sämtliche Sozialkontakte verloren gehen. Transsexuelle Menschen bekommen so meist keinerlei Unterstützung durch die Familie oder den Freundeskreis.

Arbeit

Die meisten transsexuellen Menschen verlieren nach einem offenen Bekenntnis zu ihrer Transsexualität den Arbeitsplatz¹²⁸. Wenn sie ihn nicht sofort verlieren (meist werden sie zur „freiwilligen Kündigung“ gedrängt), verlieren sie ihn nach Monaten oder Jahren auf Grund anhaltenden Mobbing (Schikane am Arbeitsplatz).

Zudem sind bis heute transsexuelle Menschen nicht durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Kündigungen geschützt¹²⁹. Im Gegenteil: Das Verschweigen einer Transsexualität gegenüber dem Arbeitgeber gilt als Kündigungsgrund¹³⁰.

Diejenigen transsexuellen Menschen, die das Glück haben, ihren Arbeitsplatz zu behalten, müssen mit Versetzungen oder niedrigerem Einkommen rechnen.¹³¹ Auch wer das Glück hat, erneut einen Arbeitsplatz zu finden, muss meist einen Arbeitsplatz annehmen, für welchen er weit unterqualifiziert ist, da ein transsexueller Mensch froh sein muss, überhaupt einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Auch gelten transsexuelle Menschen bei den meisten Arbeitsämtern als nicht-vermittelbar, bekommen weder Fortbildungen noch Umschulungen bezahlt.¹³² Gerade von diesen Ämtern

¹²⁷ So verschwand, der im so genannten „3. Reich“ eingeführte Paragraph 175, der Homosexualität unter Strafe stellte, erst 1992 völlig aus dem deutschen Gesetzbuch. Das Namensänderungsgesetz ist aus dem Jahre 1938.

¹²⁸ Deutscher Bundestag; Drucksache 11/5330; 11. Wahlperiode: „*Dar Europäische Parlament ... im Bedauern, daß die Transsexuellen noch immer überall diskriminiert, marginalisiert und zum Teil sogar kriminalisiert werden, im Bewußtsein, daß die Arbeitslosenrate bei Transsexuellen während der Phase der Geschlechtsumwandlung 60 bis 80 Prozent beträgt...*“
Daran hat sich seit dieser Zeit, seit 20 Jahren(!), nichts geändert!

¹²⁹ In §1 heißt es: *„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“* „Sexuelle Identität“ wird in Deutschland gleichgesetzt mit Homosexualität (sexueller Orientierung). Die GESCHLECHTLICHE Identität oder Transsexualität taucht im AGG nicht als Nicht-Diskriminierungsgrund auf (zur Gleichsetzung von „sexueller Identität“ mit Homosexualität, siehe: *„Sexuelle Identität als Menschenrecht“* unter <http://www.lsvd.de/956.0.html>)

¹³⁰ Urteil vom 21.02.91. ,Az. 2 AZR 449/90 des BAG

¹³¹ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, Artikel :
*„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird ...
i) angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, dass Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und dass sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten.“*

¹³² Dies verstößt u.a. gegen die europäische Sozialcharta:

werden sie als Geistesgestörte mit unzumutbarem körperlichen Erscheinungsbild behandelt, die man einem Arbeitgeber nicht zumuten kann.

Finanzielle Situation

Transsexuelle Menschen haben aus diesen Gründen meist eine sehr schlechte finanzielle Situation und sind häufig arbeitslos, bzw. arm und von staatlicher Hilfe abhängig.

Um Geld zu verdienen und/oder um sich notwendige medizinische Behandlungen leisten zu können, die ihnen von den deutschen Krankenkassen und -versicherungen verweigert werden, werden nicht wenige transsexuelle Frauen in die Prostitution gedrängt.¹³³

Folgerungen

Da notwendige medizinische Leistungen zum größten Teil nicht übernommen werden, ist es für viele (vor allem für Frauen) schwierig, sich ein Leben in Würde und ohne Diskriminierung auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes zu ermöglichen. Zudem ist das "männliche" Aussehen einer transsexuellen Frau eine Entstellung, die es ihr nicht ermöglicht, gleichberechtigt mit anderen Menschen am Leben (vor allem am Berufsleben) Teil zu nehmen.

Gerade hier ist die nötige Hilfe so einfach zu erbringen und so offensichtlich nötig. Gerade in einer Gesellschaft, wie der deutschen, mit starkem stereotypen Geschlechterbild, ist es wichtig, transsexuellen Menschen zu ermöglichen, mit ihrem Aussehen diesem Geschlechterbild zu entsprechen, um nicht diskriminiert zu werden.

Zudem benötigen transsexuelle Menschen einen besonderen Kündigungsschutz und - mit Aufklärung der Arbeitsagentur-Angestellten und der Arbeitgeber verbundene - Fördermaßnahmen um Transphobie ab zu bauen und Diskriminierungen transsexueller Menschen zu beenden.

*"Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Arbeit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien: ...
- das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen; ...
- eine geeignete Berufsberatung, Berufsausbildung und berufliche Wiedereingliederung sicherzustellen oder zu fördern.*
Europäische Sozialcharta, Turin, 18.10.1961

¹³³ Doch in CEDAW heißt es: Artikel 6:

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen."

Und doch wird diese Ausbeutung staatlich unterstützt!

Ein beispielhafter Bericht

Folgender Bericht einer transsexuellen Frau ist kein Einzelfall. Wie sie selbst schreibt, verläuft es in etwa so, wenn alles "gut" geht nach dem "Outing" in der Firma und die durchgemachten Operationen nicht allzu sehr daneben gehen.

Die Vornamensänderung

Mein Richter (R., AG Düsseldorf) meinte ja, dass er das Verfahren zur Vornamensänderung nur eröffne, wenn ich die Scheidungsdokumente einreichte. Ohne Scheidung, kein Verfahren zur Vornamensänderung. Begründungen: *"Sie werden es ja nicht dabei [der Vornamensänderung] belassen."* und *"Sie werden ja nicht wie Maria und Joseph zusammengelebt haben."* Super. Ich hätte und habe es natürlich nicht dabei belassen, dennoch ist das ein klarer Fall von Rechtsbeugung.

Das ständige Sich-zu-erkennen-geben.

Aus eigener, leidvoller Erfahrung weiß ich, dass schon das Wissen des anderen um die Transsexualität reichen kann, um von da an verstärkt mit den männlichen Merkmalen wahrgenommen zu werden. Dies trifft für viele Menschen aus meinem Umfeld zu. Sobald diese Information "raus" ist, verändert sie das Verhalten und die Wahrnehmung des anderen nachhaltig.

2 Beispiele hierzu:

1. Eine Cousine von mir zeigte mein Foto ihrem (mir unbekanntem) Mann. *"Sieh, das ist meine Cousine. Sie ist transsexuell"*. Mann: *"Hab ich gesehen, dass das ein Kerl ist."* Dabei bin ich mir SICHER, dass er das nicht so wahrgenommen und gesagt hätte, ohne diese Info. Wenn wir uns ganz zufällig getroffen hätten.

2. Eine Freundin sprach mich an. Sie hat einen neuen Freund, welcher Kinder hat. Da gibt es natürlich Probleme. Da ich das Thema durch eigene Kinder kenne, kamen wir darüber ins Gespräch. Sie fragte mich dann, was mit dem Kindesvater passiert ist. Naja, ich entschied mich für die Wahrheit. Blöde von mir. Seither hat sich das Verhältnis sehr geändert. Die Selbstverständlichkeit und Leichtigkeit ist vergangen.

Ich könnte noch ganz viele solcher Beispiele nennen. Fakt ist, dass sich alles ändert, egal wie stimmig das Bild ist, sobald die Transsexualität bekannt ist. Doch wie will man ein "Stealth" (= verborgenes, Anm. des Verf.) Leben in der Realität führen, um dem zu entgehen? Man hat ja eine Vergangenheit.

medizinische Behandlungen

Ich hatte nicht zwei Sitzungen der GaOP, sondern vier. Miktionsprobleme, Urethrastrikatur, eine unzureichende Vaginaltiefe, falscher Winkel des Vaginalkanals, vorliegende Hautfalte. Nach vier OPs sind die Miktionsprobleme halbwegs im Griff, GV in Sinne vaginaler Penetration ist jedoch praktisch nicht möglich. Optionen: Neukonstruktion der Uro-/Vaginalen Strukturen unter Verwendung des colon sigmoideums. Nutzen/Risiken: Sehr gefährlich und aufwendig. Ergebnis unsicher.

Zwei Sitzungen Brustaufbau, übrigens aus eigener Tasche finanziert. Erste Sitzung: Implantate rein. Zweite Sitzung war dafür gedacht, die Kapsel Fibrose rechts zu beseitigen und endete damit, dass beide Implantate raus mussten. Entzündung unklarer Herkunft, vermutlich autoimmune Reaktion. Optionen: Eigengewebe. Nutzen/Risiken: Hohe Resorptionsrate, riskant, teuer

(Könnt ihr euch vorstellen wie sich das anfühlt, ohne Vorwarnung plötzlich nach der OP ohne Brüste aufzuwachen?)

Job

Ich habe einen neuen Job im Konzern. Vorher: leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, Prokura, stellv. Geschäftsführerin einer 1200 Mitarbeiter GmbH. Heute: Leiterin eines Customer Service Centers, weder leitende Angestellte, noch Prokura. 7 Mitarbeiter. Gehaltsreduzierung von knapp 10% (einmalig in der 50 jährigen Geschichte der GmbH mit insgesamt 3000 Mitarbeitern).¹³⁴ Trotz eines 3 jährigen Top-Qualifizierungsprogramms, welches eigentlich der Karriereförderung dient. Und ich darf

¹³⁴ Dies verstößt u.a. gegen die europäische Sozialcharta:

"Artikel 4 - Das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien: ...

Lohnabzüge nur unter den Bedingungen und in den Grenzen zuzulassen, die in innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen oder durch Gesamtarbeitsvertrag oder Schiedsspruch bestimmt sind."

Europäische Sozialcharta, Turin, 18.10.1961

Und gegen den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966

"Artikel 3

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der in diesem Pakt festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen."

Und gegen den Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, Artikel 7:

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige

Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird ...

a) i) angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, dass Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und dass sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten.

c) gleiche Möglichkeiten für jedermann, in seiner beruflichen Tätigkeit entsprechend aufzusteigen, wobei keine anderen Gesichtspunkte als Beschäftigungsdauer und Befähigung ausschlaggebend sein dürfen".

noch dankbar sein. Auch einige Jahre ohne direkte Konsequenzen schützen nicht. Ich hörte schon des Öfteren, dass die meisten Konsequenzen erst nach Überwindung des ersten Schocks folgen. Teilweise nach Jahren. Wie auch in meinem Fall.

Persönliche Folgerungen

Das alles hat meine Einstellung zur Gesellschaft massiv beeinträchtigt. Und zwar nicht zum Besseren. Vorher war ich durchaus der Auffassung in einem Rechtsstaat zu leben. Eine Meinung, die ich heute nicht mehr uneingeschränkt vertrete.

Ich war der Meinung, dass Psychologen und Mediziner in erster Linie nach dem Wohl des Patienten streben und zwar unabhängig von Vorurteilen. Auch das sehe ich heute nur noch mit Einschränkungen so.

Die vielen Ausgrenzungen, Entwertungen, Beleidigungen und Diskriminierungen haben mich ernüchtert und tief verletzt.

Ich habe in der Rolle als "Mann" alle gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllt. In den beinahe 50 Jahren meines Lebens habe ich meinen Wehrdienst geleistet, über 30 Jahre arbeite ich schon, habe zwei Kinder in die Welt gesetzt und ins Erwachsenenalter geführt, habe für Familie und Kinder gesorgt, ich habe Verantwortung im Unternehmen und für Mitarbeiter getragen und mich dessen fähig und würdig erwiesen, ich habe Höchstbeiträge zur Sozialversicherung geleistet und in den letzten 10 Jahren Einkommenssteuern in Höhe von 45.000 EUR pro Jahr bezahlt. I paid my dues...

... und dann entzieht man mir mein Recht auf Selbstbestimmung! Unterwirft mich der Gerichtsbarkeit, einer pathologisierenden Diagnose, eines entehrenden und entwürdigenden Gutachterverfahrens, versagt mir Respekt und Würde.

Nicht zu vergessen...bei mir ist es gut gelaufen.

Liebe Grüße,

R.

Toleranz

In Artikel 1 der "Erklärung über die Prinzipien der Toleranz"¹³⁵ der UNESCO heißt es:

"Toleranz bedeutet Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. ... Toleranz ist Harmonie über Unterschiede hinweg. Sie ist nicht nur moralische Verpflichtung, sondern auch eine politische und rechtliche Notwendigkeit."

"Sie bedeutet für jeden einzelnen Freiheit der Wahl seiner Überzeugungen, aber gleichzeitig auch Anerkennung der gleichen Wahlfreiheit für die anderen. Toleranz bedeutet die Anerkennung der Tatsache, dass alle Menschen, natürlich mit allen Unterschieden ihrer Erscheinungsform, Situation, Sprache, Verhaltensweisen und Werte, das Recht haben, in Frieden zu leben und so zu bleiben, wie sie sind. Dazu gehört auch, dass die eigenen Ansichten anderen nicht aufgezwungen werden dürfen."

"2.4 Intoleranz zeigt sich oft in Form von Marginalisierung schutzloser Gruppen..."

Nach den Bestimmungen der "Erklärung über Rasse und Rassenvorurteile" der UNESCO, haben alle Personen und Gruppen das Recht, verschieden zu sein. So heißt es in Artikel 1:

"1. Alle Menschen gehören einer einzigen Art an und stammen von gemeinsamen Vorfahren ab. Sie sind gleich an Würde und Rechten geboren und bilden gemeinsam die Menschheit.

2. Alle Personen und Gruppen haben das Recht, verschieden zu sein, sich als verschieden zu betrachten und als verschieden angesehen zu werden. Die Unterschiedlichkeit der Lebensformen und das Recht auf Verschiedenheit dürfen ... weder rechtlich noch tatsächlich irgendwelche diskriminierende Praktiken rechtfertigen ..."

¹³⁵ Die Erklärung über die Prinzipien der Toleranz wurde am 16. November 1995 von den Mitgliedstaaten der UNESCO - also auch von Deutschland - verabschiedet. Der 16. November gilt seit dem als der Internationale Tag für Toleranz.

Schluss

"Ich stimme ihnen zu: Das Gehirn bestimmt das Geschlecht. Dies ist auch die Grundlage für die Operation (den Körper an die Identität des Gehirns anzupassen)"

(Professor Dr. Dick F. Swaab, Amsterdam, in einer Emailantwort an "Menschenrecht und Transsexualität"¹³⁶)

Warum wird transsexuellen Menschen bis heute ihr Geburtsgeschlecht verwehrt? Was ist so schwierig daran zu akzeptieren, dass es Menschen gibt, die nicht mit ihren Gonaden denken, deren Ich und Selbstbewusstsein, sowie deren geschlechtliche Identität, einzig und allein von ihrem Gehirn und Psyche bestimmt wird?

Dass die Annahme, der besonders im psychoanalytischen Bereich vertretenen These, Geschlechtsidentität wäre das Produkt von Sozialisation oder Erziehung, nicht zutrifft und die Wahrscheinlichkeit der Angeborenheit geschlechtlicher Identität weitaus größer ist, wird mittlerweile durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Im Gegensatz zu diesen Studienergebnissen (die letzte stammt vom Prince Henrys Institute in Australien, 2008), gibt es bis heute keinen wissenschaftlichen Beweis für die Behauptung, Geschlechtsidentität wäre nicht angeboren.

Ein Mensch, der seine Identität im Gehirn findet, statt in den Geschlechtsteilen, ist NICHT psychisch gestört oder psychisch krank.

Es ist eine wissenschaftliche Tatsache, dass das biologische Geschlecht eines Menschen nicht gleichzusetzen ist mit der Anwesenheit oder dem Fehlen eines Penis. Ebenso wenig kann Geschlecht hundertprozentig an xx-Chromosomen oder xy-Chromosomen abgelesen werden. Wäre dies möglich, so dürfte es keine intersexuellen Menschen geben. Aber gerade deren Existenz wird leider nach wie vor geleugnet, sie werden bei neu zu formulierenden Gesetzen einfach vergessen. Geschlecht ist in der biologischen Realität komplexer, als mancher wahrhaben will.

Es ist gerade nicht so, dass es nur "Mann" und "Frau" gibt und dann ein paar "psychisch gestörte" Transsexuelle. Es gibt Intersexuelle und das nicht einmal so selten, je nach Quelle zwischen 2% und 0,2% aller Geburten¹³⁷. Transsexualität ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Form der Intersexualität. Was es in der biologischen Wahrheit nicht gibt, sind "Mann" und "Frau" im binären Verständnis. Mindestens taugen diese Begriffe nicht zur Grenzbestimmung und damit nicht zur Definition.

Dennoch hat jeder Mensch eine eindeutige geschlechtliche Identität. Unser Wesen, unsere Identität, unser Ich oder Selbst, wird in erster Linie bestimmt von unserem Gehirn, oder,

¹³⁶ ATME e.V. ging aus der Interessengemeinschaft "Menschenrecht und Transsexualität" hervor.

¹³⁷ Bei Transsexualität: 0,2 %, laut internationaler Vergleichsstudien. Das entspricht etwa 400 000 Menschen allein in Deutschland.

wenn man gläubig ist, von unserer Seele. Bistlang ist es nicht möglich das Identitätsgeschlecht eines Menschen zu messen. Man kann weder das Geschlecht der Seele noch des Gehirns bei einem lebenden Menschen mit 100%iger Sicherheit bestimmen - es sei denn, man fragt den jeweiligen Menschen einfach danach. Nur jeder Mensch selbst kann genau wissen, welchem Geschlecht er zugehört, welche geschlechtliche Identität er besitzt, welches Geschlecht seine Seele hat.

Folglich gibt es keine Geschlechtsumwandlungen. Eine transsexuelle Frau, die als Mädchen mit Penis und Hoden geboren wird, ist eine Frau - ein transsexueller Mann, der als Junge mit Gebärmutter und Vagina auf die Welt kommt, ist ein Mann. Transsexuelle Menschen gehören dem Geschlecht an, dem sie von Geburt an angehören. Unabhängig ihres rechtlichen Status, den transsexuelle Menschen auf Grund ihrer Genitalien bekamen und nicht auf Grund anderer, evtl. davon abweichender und schwererer zu erkennender Geschlechtsmerkmale.

Die geschlechtliche Identität eines jeden Menschen ist Teil seiner Persönlichkeit und seiner Würde. Einem Menschen seine geschlechtliche Identität ab zu sprechen oder sie in Frage zu stellen, bedeutet, einem Menschen seine Würde zu nehmen und seine Persönlichkeit in Frage zu stellen. Beides ist jedoch - eigentlich - durch das Grundgesetz in Artikel 1 und 2 geschützt.

Der Verein *Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V.* setzt sich dafür ein, dass die biologische Geschlechtlichkeit transsexueller Menschen umfassend und vollständig anerkannt wird. Die geschlechtliche Identität eines Menschen ist Teil seiner Würde - und diese sollte "unantastbar" sein. Eine Anerkennung transsexueller Menschen bedeutet für uns auch, an zu erkennen, dass Geschlecht nicht wählbar und nicht konstruierbar ist. Eine geschlechtliche Identität hat man - von Geburt an.

Das gesellschaftliche Verständnis von „Geschlecht“ muss sich dem Stand der Wissenschaft anpassen. Es muss sich nachhaltig die gesellschaftliche Haltung zum Thema geschlechtliche Variationen und Ausdrucksformen ändern. Dies zu tun, dazu hat sich die Bundesrepublik durch die Unterzeichnung des Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau verpflichtet¹³⁸. Die gesellschaftliche Haltung zum Thema Geschlecht und die Vorstellung von Geschlecht muss sich ändern, damit das Recht auf Selbstbestimmung respektiert wird, und transsexuelle Menschen in Zukunft ein Leben in Würde führen können. Ohne Ausgrenzung, Zurückweisung, Marginalisierung, Pathologisierung und Fremdbestimmung.

¹³⁸ Siehe Fußnote 51 auf Seite 21

Der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. (ATME)

Der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. (ATME) ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation, die sich für Menschenrechte transsexueller Menschen einsetzt. Gegründet wurde der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. im April 2008. ATME kämpft für ein Ende der Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität.

Viele Mitglieder von ATME sind transsexuelle Menschen, die auf Grund ihrer Besonderheit ähnliche Erfahrungen mit den medizinischen Behandlungen und gesetzlichen Regelungen gemacht haben und erkannt haben, dass die erlebten Menschenrechtsverletzungen keine Einzelfälle sind, sondern direkt oder indirekt aus den bestehenden Regelungen - wie dem ICD, dem DSM, den „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ und dem deutschen "Transsexuellengesetz" - hervorgehen.

Hauptstrategien des Vereins Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. sind, neben der Erstellung von Menschenrechtsberichten für die Vereinten Nationen, unter anderem auch die Vernetzung mit anderen lokalen und bundesweiten Initiativen und Institutionen, die Erstellung gemeinsamer Forderungskataloge an den Gesetzgeber und das Anbieten von Vorträgen zu den Themen Transsexualität und Menschenrecht.

Mit unseren Berichten an die Vereinten Nationen zu den Stellungnahmen der Bundesrepublik Deutschland zu internationalen Menschenrechtsabkommen, weisen wir auf die Verletzungen dieser Abkommen hin. So haben wir im Juli 2008 in New York einen Bericht zum CEDAW-Abkommen der zuständigen Kommission bei den Vereinten Nationen vorgestellt und positive Resonanz auf das Engagement erhalten. Nach Aussagen der CEDAW-Kommission ist das Thema Transsexualität von wichtiger menschenrechtlicher Bedeutung, da hier Kernbereiche der Geschlechterfragen berührt werden und die Lösung der Probleme transsexueller Menschen direkt mit der Thematik „Gleichbehandlung der Geschlechter“ zu tun hat.

Die Menschenrechtsberichte sollen auch helfen, die Gesellschaft dahingehend zu sensibilisieren, dass Geschlecht nicht in allen Fällen über das Vorhandensein oder Fehlen eines Penis zu definieren ist. Voraussetzung für eine öffentliche Auseinandersetzung zum Thema Transsexualität und Geschlechtsidentität ist, dass Gesetze, wie das Transsexuellengesetz, in welchem Geschlecht letztendlich immer noch über die Genitalien definiert wird, geändert werden. So stellt auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Medien für die Probleme und Nöte transsexueller Menschen einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

Medizinische Definitionen, Praktiken und die daraus folgenden gesetzlichen Verfahren in Deutschland, wie z.B. das Transsexuellengesetz, wurden bislang ohne Berücksichtigung

internationaler Menschenrechtsabkommen eingeführt, meist über die Köpfe der betroffenen Menschen hinweg. Auch Vorschläge für eine grundlegende Änderung der gesetzlichen und medizinischen Verfahren wurden in Deutschland von der Politik weitgehend ignoriert.

So ist ein Ziel der Berichterstattung u.a., eine Reform des deutschen "Transsexuellengesetzes" zu erreichen. Alle Menschen sollten vor dem Gesetz gleich sein, auch transsexuelle Menschen. Niemand sollte für geistesgestört erklärt werden müssen, nur weil er seinen Vornamen ändern oder einen falschen Geschlechtseintrag korrigieren lassen möchte.

Fremdgeschlechtszuordnungen anhand subjektiver Kriterien und Geschlechterstereotypen sind eine Verletzung der Menschenrechte. Wir setzen uns für eine echte und vollständige Anerkennung der geschlechtlichen Identität, als Teil der Menschenwürde von Anfang an, ein.

Gerade in Deutschland sollten Ideologien nicht schwerer wiegen, als die Menschenwürde. Wir fordern eine Anerkennung dieser wissenschaftlichen Tatsachen: Transsexuelle als Geistesgestörte (F64.0 und GIS) ab zu stempeln und damit viel Geld zu verdienen ist unwissenschaftlich und verstößt gegen die Menschenwürde.

Transsexuelle Menschen müssen zudem ein Recht auf sämtliche medizinische Leistungen haben, die nötig sind, ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Ebenso wichtig ist eine Reform des Antidiskriminierungsgesetzes, das die geschlechtliche Identität eines jeden Menschen schützen sollte und besondere Förderungen durch Arbeitsämter. Transsexuelle Menschen auf Grund ihrer Transsexualität als "nicht vermittelbar" ein zu stufen, ist eine Verletzung von Menschenrechten und Aberkennung der Würde und Intelligenz transsexueller Menschen.

Ein Verein, wie Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. benötigt Mitglieder, vor allem aktive Mitglieder und finanzielle Unterstützer. Falls du also Lust hast, etwas zu tun, damit es endlich die geschlechtliche Identität eines jeden Menschen respektiert wird, auch wenn er keinen Stereotypen gehorcht, dann würden wir uns freuen, wenn du dich uns anschließt oder uns eine Spende zukommen lässt - oder einfach einmal auf unsere Website gehst: <http://atme-ev.de>

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren"

(Art. 1, Satz 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

"Ich bin sicher, dass sich die gesellschaftliche und rechtliche Lage durch den Kampf, den Sie führen, verändern wird; das Recht kommt immer nach der gesellschaftlichen Durchsetzung von Rechtsansprüchen; so war bzw. ist es beim Kampf um Frauenrechte, so beim Kampf um die Rechte von Lesben und Schwulen. Mein Fazit: Besser als mit den Grund- und Menschenrechten können Sie diesen Kampf um Ihre Rechte gar nicht begründen und führen."

(Prof. Dr. Hans Jörg Sandkühler - Leiter der deutschen Abteilung „Wissenskulturen, Transkulturalität, Menschenrechte“ des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie in einer Emailantwort an "Menschenrecht und Transsexualität"¹³⁹)

ATME e.V.

Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V.

Straßenäcker 9

71634 Ludwigsburg

atme-ev@email.de

<http://atme-ev.de>

¹³⁹ ATME e.V. ging aus der Interessengemeinschaft "Menschenrecht und Transsexualität" hervor.